

Dienstag, 4. Dezember 2018 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Niggli-Mathis (Grüsch), Rutishauser, Zanetti (Sent)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019) (*Fortsetzung*)

Budget 2019 (Budget-Botschaft 2019, S. 37 ff.) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2019, S. 77 ff.) (*Fortsetzung*)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich hoffe, dass Sie die Mittagspause geniessen konnten und nun wieder voll motiviert an die Arbeit gehen. Speziell im Rat begrüssen möchte ich Dr. Norbert Brunner, Präsident des Kantonsgerichts. Herzlich willkommen. Wir fahren weiter mit der Budgetdebatte auf Seite 233, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. 6000 Departementssekretariat BVFD. 6101 Hochbauamt. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6101 Hochbauamt

Gort: Besten Dank. Ich habe betreffend Personalaufwand beziehungsweise Personalbudgetierung eine Frage. Wie man auf der Seite 300, Konto 6101 sehen kann, werden für das Hochbauamt neu total 81,09 Stellen budgetiert. Dies entspricht immerhin einer Steigerung von knapp 15 Prozent oder 10,42 Stellen. Zwei dieser Stellen sind ja für die befristeten Projektleiter sowie 0,5 für das Sekretariat. Wie erklärt die Regierung den restlichen Stellenzuwachs von knapp 800 Stellenprozent im Hochbauamt? Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungspräsident Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich muss Ihnen sagen, dass ich diese Frage so spontan nicht beantworten kann. Mir zeigt gerade mein Kollege aus dem Erziehungsdepartement, er ist ein guter Lehrer, wo die Gründe liegen. *Heiterkeit.* Er ist da dokumentiert und ich bin sehr dankbar dafür. Woher hast du das? *Heiterkeit.* Er hat da sehr gute Dokumentationen aus dem Mai 2018, Erhöhung Lohnsumme, Stellenbewirtschaftung im Budget 2019. Ich habe es sogar unterschrieben, macht mich Frau Regierungsratskollegin aufmerksam. Da steht, dass das Hochbauamt Projektleiterstellen benötigt, vor allem für die Realisierung der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez, was ja ein grosses Projekt ist. Ein ausserordentliches Projekt, das wir auch ausserhalb der Richtwerte des Budgets finanzieren. Das gleiche trifft zu auf das Grossprojekt «sinergia», das nach dem gleichen Schema finanziert wird und auch zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Ich danke insbesondere auch Martin Jäger. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter auf Seite 241, Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassentiefbauamt. 6220 Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. 6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

6221 Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen

Salis: Ich spreche zu Position 50, 102110. Obwohl die grosse Problematik des Strassenabschnittes Silvaplana-Maloja-Malojapass mehr als bekannt ist, bitte ich um Auskunft, weshalb das Budget gerade für diesen doch sehr prekären und unbedingt sanierungsbedürftigen Abschnitt im Budget 2019 im Vergleich zur Rechnung 2017 respektive zum Budget 2018 um ca. 5,5 respektive 2,5 Millionen Franken gekürzt wurden. Wenn man im Weiteren den Finanzplan 2020 konsultiert, werden zusätzlich fünf Millionen gestrichen. Ich kann dieses Vorgehen nicht nachvollziehen und bitte wie festgehalten um eine Erklärung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungspräsident Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht dort um die Budgetposition Einzelkredite Investitionsrechnung für die Deutsche Strasse, die Julierstrasse und die Malojastrasse. Das sind also drei Strassenzüge, die insgesamt eine Budgetposition von 18 Millionen Franken und etwas mehr bekommen sollen. Nach meinen Informationen seitens des Tiefbauamts ist es so, dass der Abschnitt Maloja nicht gekürzt worden ist im Vergleich zu Vorjahren. Es sind andere Budgetpositionen, die da sich auswirken und nicht mehr benützt werden, nämlich die Fertigstellung der Umfahrung Silvaplana. Deshalb war es in früheren Jahren einiges höher, insgesamt, auswendig gesagt, etwa 65, 66 Millionen Franken sind dort in den letzten Jahren verbaut worden und im Sommer, Frühsommer ist diese Umfahrung ja bekanntlich dem Verkehr übergeben worden. Deshalb gibt es dort Kürzungen aus diesem speziellen Grund, was aber nicht bedeutet, dass die Malojastrasse nicht weitergeführt werden will respektive die Bemühungen nicht weiter finanziert werden wollen. Was hingegen insgesamt auf der Julierstrasse noch zu bedenken ist, ist, dass wir dort die Bardella-Brücke noch drin haben und die Mühlen-Umfahrung ist auch aufgenommen. Damit ist auch gesagt, dass dieser Abschnitt, Julier- und Malojastrasse, insgesamt eigentlich gut dotiert ist. Ich meine, im Vergleich zum Finanzplan, sogar höher als ursprünglich geplant.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter bei 6224 Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. Grossrat Jenny, Sie haben das Wort.

6224 Spezialfinanzierung Strassenbau Verbindungsstrassen

Jenny: Eine Frage an Regierungsrat Cavigelli: Wie ist der Stand Projekt St. Luzi-Brücke? Kann im nächsten Jahre mit einem Auflageprojekt gerechnet werden? Ändert sich etwas am Fahrplan oder kann man davon ausgehen, dass es so weitergeht wie vorgesehen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, man darf davon ausgehen. Wir sind mit Hochdruck damit befasst, ein Auflageprojekt auszuarbeiten, dieses auch abzugleichen mit den verschiedenen interessierten Kreisen und letztlich dann auch zur Auflage zu bringen. Wir haben hier im Rat verschiedene Male als Regierung versprochen, das Projekt St. Luzi-Brücke vordringlich zu behandeln und auch vorlegen zu wollen, sobald es möglich ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald- und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Wir kommen zu den richterlichen Behörden. 7000 Kantonsgericht. 7010 Verwaltungsgericht. 7021

Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. 7025 Regionalgericht Landquart. 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030 Regionalgericht Surselva. Grossrat Waidacher, Sie haben das Wort.

RICHTERLICHE BEHÖRDEN

7010 Verwaltungsgericht

Waidacher: Ich muss mich entschuldigen. Ich habe da das Verwaltungsgericht verpasst. Ich habe noch eine Frage zum Kommentar auf der Seite 269 unten. Hier wird aufgeführt, dass dem Verwaltungsgericht in dieser Amtsperiode bis 2020 nur noch vier statt fünf Richter zur Verfügung stehen. Dies ist noch eine relativ lange Zeit für die sicher nicht weniger werdende Arbeitslast. Aus meiner Sicht haben wir hier einen Systemfehler, weil wir für einen solchen Fall keine Stellvertreterregelung kennen. Sieht der Herr Gerichtspräsident oder die Regierung eine Möglichkeit, dies in Zukunft zu ändern? Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Im Moment ist der Präsident des Verwaltungsgerichtes noch nicht anwesend. Herr Kantonsgerichtspräsident, wird er kommen? Wissen Sie etwas?

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Ich sehe, dass mein Kollege im Anmarsch ist. Ich würde mich natürlich nicht trauen eine Frage, welche das Verwaltungsgericht betrifft, zu beantworten. Vielleicht könnten Sie die Frage wiederholen und dann bin ich sicher, dass Kollege Meisser die richtige Antwort finden wird.

Waidacher: Besten Dank. Also ich möchte auch ihn fragen, weil wir hier ein Problem haben, dass ein Richter ausgefallen ist in dieser Amtsperiode, die noch bis 2020 dauert, ob es hier in Zukunft, ich behaupte, es ist wie ein Systemfehler, weil wir keine Stellvertreterregelung kennen für solche Fälle. Da möchte ich den Herrn Gerichtspräsidenten fragen, ob er oder die Regierung eine Möglichkeit sehen, dies in Zukunft zu ändern.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Im letzten Sommer haben wir zusammen mit der Verwaltung, also mit dem Departementssekretariat des Justiz- und Polizeidepartementes an einem Bericht gearbeitet zur Optimierung der Organisation der Oberen Kantonalen Gerichte. Innerhalb dieses Berichtes oder Bestandteil dieses Berichtes ist auch eine Regelung, wie in Zukunft das Problem gelöst werden soll, wenn ein Richter eines Oberen Kantonalen Gerichtes für Dauer nicht in der Lage ist seinen Aufgaben nachzukommen, also sein Amt auszuüben. Dieser Bericht, es handelt sich vorläufig nur um einen Bericht, wenn der Grosse Rat die betreffenden Fragen, die dort aufgeworfen werden, so beantwortet, wie wir uns das vorstellen, wäre nachher eigentlich das

Problem der Stellvertretung eines solchen ausfallenden Richters oder Richterin gelöst.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und auch Herrn Dr. Urs Meisser, Präsident des Verwaltungsgerichtes, hier bei uns im Saal ganz herzlich zu begrüßen. Wir sind steckengeblieben auf Seite 289, 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala. 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte und 7060 Notariatskommission. Somit haben wir auch die richterliche Behörde durchberaten. Wünschen die beiden Präsidenten noch das Wort? Ja bitte, Herr Dr. Meisser.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Im Verwaltungsgericht haben wir kleine Räume, da brauchen wir kein Mikrofon. Ich wollte nur noch sagen dieser Bericht, der hier ausgearbeitet worden ist, der wird hier im Rat zugeleitet werden. Eigentlich wäre es in dieser Session vorgesehen gewesen. Es wird jetzt in der Junisession des nächsten Jahres sein. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Wir fahren weiter auf Seite 297, Stellenbeschaffungen und budgetierte Stellen. Entschuldigung, Herr Paterlini, ich habe Sie übersehen. Sie haben das Wort.

Paterlini: Ich habe noch eine Nachfrage zum Budget des Verwaltungsgerichts, Seite 269. Mir erscheint es eigentlich komisch, vielleicht sehe ich es ja nicht richtig, aber deshalb frage ich nach. Die Richterlöhne, obwohl nur noch vier arbeiten anstatt fünf, sind immer noch gleich hoch. Ich sehe auch nirgends eine Position, dass der Kanton irgendwie Taggelder zurückbekommt. Dieser Umstand lässt mich jetzt die Frage stellen: Ist das kein Versicherungsfall und bekommt der Richter einfach den Lohn von der Staatskasse? Ja, da möchte ich gerne Informationen darüber haben.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser: Ja, vielen Dank, dass ich dazu Stellung nehmen darf. Es ist richtig, dass dieser Fall ein Versicherungsfall ist. Wir bekommen die Ausstände, die wir haben wegen der Bewältigung dieser Krisensituation, durch die Rückerstattung der Krankentaggelder erstattet. Was es auch möglich machen wird, dass wir 2018, wo wir ja diese Schwierigkeiten noch nicht budgetieren konnten, keinen Nachtragskredit brauchen. Das wird also in dem Sinne geregelt. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Wir fahren nun weiter mit der Stellenbeschaffung und budgetierte Stellen. Und hier frage ich den GPK-Präsidenten an, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Dann sind wir auf Seite 303, Artengliederung. Wird hier das Wort verlangt? Seite 309, funktionale Gliederung. Seite 315, Kennzahlen. Somit haben wir das Budget durchberaten. Wünscht jemand auf eine Position zurückzukommen? Dem ist nicht so, dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Die Anträge der Regierung finden Sie auf Seite 7 und 8 der Budgetbotschaft. Ziffer 1 und 2 sind bereits erledigt. Wir haben das

Jahresprogramm 2019 zur Kenntnis genommen und sind auf das Budget eingetreten. Sind Sie damit einverstanden, dass wir über die Anträge 3 bis 12 in globo abstimmen? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei Ziffer 4 über die entsprechenden Steuersätze einzeln abstimmen lassen würden. Die SP-Fraktion hat sich vor zwei Jahren sehr intensiv dagegen gewehrt, dass wir die Steuerfussenkung bei den juristischen Personen machen, als Teil dieser USR III Umsetzung, noch bevor das Volk dann am Ende, damals ging man noch davon aus, dass sie angenommen wird, noch bevor das Volk am Ende Nein gestimmt hat. In diesem Sinne werden wir natürlich keinen Gegenantrag stellen, das ist jetzt nicht opportun, aber wir werden uns zumindest bei den juristischen Personen, bei der Steuerfussfestlegung enthalten. Besten Dank fürs Verständnis und separate Abstimmung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit stimmen wir über den dritten Absatz ab. Der Antrag der Regierung lautet: Die Mittel für die vom Grossen Rat separat zu beschliessenden Personalkredite wie folgt festzulegen. Für den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern, Stand November 2018, von voraussichtlich Null Franken, inklusive Gerichte. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 083 000 Franken beziehungsweise 1,0 Prozent inklusive Gerichte. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung von 2 702 000 Franken exklusiv Gerichte. Den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken beziehungsweise 1,06 Prozent der Lohnsumme exklusiv Gerichte zuzustimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zum 4. Antrag, die Steuerfüsse für das Jahr 2019 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen, die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent. Wer diesem Antrag zustimmen möge, bezeuge dies bitte mit der Plus-Taste, wer dagegen ist, mit der Taste Minus, Enthaltungen mit der Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons mit 90 Prozent. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons mit 95 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinde. Diese liegt bei 95 Prozent. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Gewinn-

und Kapitalsteuer der Gemeinde mit 93 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen, Kultussteuer. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirche, Kultussteuer, mit 94 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Quellensteuer der Gemeinden. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Quellensteuer der Gemeinden mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zur Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Caviezel (Chur): Da mein Mikrofon noch offen ist, erlaube ich mir folgende Bemerkung. Vielen Dank für die Geduld und das Verständnis. Wegen uns kann man jetzt über die weiteren Punkte auch in globo abstimmen, nicht dass wir dann am Schluss noch den Vorwurf haben, wir seien nicht effizient. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich wollte den Rat anfragen: Sind Sie damit einverstanden, dass wir nun über die Anträge 5 bis 12 in globo abstimmen? Wehrt sich jemand dagegen? Dem ist nicht so. Wer den Anträgen 5 bis 12 zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen fünf bis zwölf mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Somit haben wir das Budget durchberaten.

Ich erteile das Wort dem GPK-Präsidenten für das Schlusswort. Entschuldigung, das Verwaltungsgericht klar und das Kantonsgericht. Auf Seite 9 finden wir die Anträge des Kantons- und Verwaltungsgerichts. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Anträge 2 und 3 des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo abstimmen? Oder wehrt sich jemand dagegen? Dem ist nicht so. Wer die Anträge 2 und 3 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Anträgen des Kantons- und Verwaltungsgerichts mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Somit sind wir wirklich am Schluss des Budgets, und ich erteile dem Kommissionspräsidenten, dem Präsidenten der GPK, Simi Valär das Wort.

Schlussabstimmung Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Anträge GPK, KSS und Regierung

3. Die Mittel für die vom Grosse Rat separat zu beschliessenden Personalkredite wie folgt festzulegen für (Seite 41):

- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2018) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);
- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 083 000 Franken bzw. 1,0 Prozent (inkl. Gerichte);
- die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 2 702 000 Franken (exkl. Gerichte);
- den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,06 Prozent der Lohnsumme (exkl. Gerichte).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2019 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 53 und 54):

- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 93 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen zu.

- die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

- die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

- die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchengemeinden 13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 56 bis 57):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent
 - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,250 Millionen Franken festzulegen (Seite 214).
7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 59 bis 62):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
8. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verkehrsstützpunktes der Kantonspolizei in San Bernardino als Objektkredit von brutto 7 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2017) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 63 bis 65).
9. Die Anpassung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen des Amts für Justizvollzug zu genehmigen (Seiten 66 bis 68).
10. Die als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28|14 und ES 29|14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 236 und 259).
11. Das Budget 2019 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 81 bis 266 und 293 bis 294)
12. Die Finanzplanergebnisse 2020-2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 69 bis 73).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK, KSS und Regierung, Ziffern 5 bis 12, in globo mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Anträge GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung bei den Regionalgerichten um 14 000 Franken;
 - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 71 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
3. Die Budgets 2019 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 267 bis 29).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts in globo mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Valär; GPK-Präsident: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme des Budgets 2019 und die konstruktive Diskussion. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der GPK für ihre umfangreiche, sehr wohlwollende Arbeit, die sie für den Kanton leisten. Ich bedanke mich auch von hier aus bei Andreas Seifert, dem Leiter des DFG und wünsche ihm für seine neue Herausforderung alles Gute und zu guter Letzt bedanke ich mich bei der Finanzministerin für ihr letztes Budget. Liebi Barbara, herzlichen Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates, GGO. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, wie es zu diesem Geschäft gekommen ist.

Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) (separater Bericht)

Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit hat die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden festgestellt, dass die Lohnausweise, welche wir alle für unsere Tätigkeit im Grossen Rat, in den Kommissionen und in den Fraktionen erhalten, nicht korrekt ausgestellt worden sind. Über die Folgen und Konsequenzen in steuerlicher Hinsicht, sind Sie alle letzte Woche schriftlich vom Personalamt informiert worden. Es geht hier um die Reisezeitentschädigung. Eine andere Frage, welche auch in diesem Zusammenhang aufgeworfen wurde, betrifft die AHV-rechtliche Behandlung der Reisekosten- und Mahlzeitenentschädi-

gungen. Gemäss Art. 9 Abs. 2 der AHV-Verordnung, gehören regelmässige Entschädigungen für die Fahrt vom Wohnort zum gewöhnlichen Arbeitsort, sowie für die übliche Verpflegung am Wohnort oder am gewöhnlichen Arbeitsort grundsätzlich zum massgebenden Lohn und stellt keine Unkostenentschädigung dar. Da unsere Geschäftsordnung in Art. 37 Abs. 1 festhält, dass die Anwesenheit der Sitzungen, den Anspruch auf Taggeld auslöst, kann aus AHV-rechtlicher Sicht argumentiert werden, dass die Mitglieder des Grossen Rates ihren gewöhnlichen Arbeitsort in Chur haben und die Reisekosten- und Mahlzeitenentschädigungen, welche sie für die Teilnahme an Sessionen erhalten, eine regelmässige Entschädigung gemäss Art. 9 Abs. 2 AHVV darstellt. Aus einer praktischen Sicht ist dies offensichtlich nicht der Fall. Aber der Gesetzesbuchstabe lässt diesbezüglich eben eine solche Interpretation zu. Um diesen Interpretationsspielraum bei der AHV-rechtlichen Behandlung von Reisekosten- und Mahlzeitenentschädigungen zu schliessen, hat die Präsidentenkonferenz in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsanstalt Graubünden eine Präzisierung der Geschäftsordnung des Grossen Rates ausgearbeitet. Sie können die neuen Formulierungen von Art. 37 Abs. 1 der GGO aus dem Ihnen vorliegenden Bericht entnehmen. Diese Teilrevision der GGO hat zur Folge, dass Reisekosten- und Mahlzeitenentschädigungen eindeutig unter Art. 9 Abs. 1 AHVV fallen, damit nicht zum massgebenden Lohn gehören und letztlich für die AHV nicht relevant sind. Ich möchte nun das Wort zum Eintreten für die Mitglieder der Präsidentenkonferenz freigeben. Wird das Wort gewünscht? Dem ist nicht so. Die Diskussion ist offen für alle Ratsmitglieder. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Vielen Dank Frau Landespräsidentin. Ich rede hier nicht im Namen der PK, sondern im Namen der FDP-Fraktion. Die Kröte der Nachzahlung müssen wir alle schlucken. Und ich glaube eine Sonderbehandlung der Grossräte wäre hier auch fehl am Platz. Was jedoch nicht ideal aufgegleist wurde, ist das Vorgehen der Kommunikation. Und diese kritisiert die FDP insbesondere. In der PK haben wir fast in jeder Sitzung gesagt, die Kommunikation müsse sauber aufgegleist werden. Es gibt einen einfachen Ansatz, der heisst, intern vor extern. Intern ist damit gemeint, die direkte Zielgruppe. Das sind wir. Extern wären dann die, die nicht direkt betroffen sind, also die Bevölkerung und die Medien. Jetzt, wenn man es genau anschaut, kann man schon sagen, es wurde zuerst intern vor extern kommuniziert, aber nicht mit gleich langen Spiessen. Am Mittwochabend ging sehr wohl die Post an uns raus, mit A-Post. Aber die Medienmitteilung, die dann am nächsten Tag erfolgte, halt elektronisch. Und wer von Ihnen hier wartet bis der Pöstler kommt, bevor er zur Arbeit geht? Also, die meisten von uns wurden doch überrascht mit dieser Mitteilung. Die meisten aus den Medien, die Einzelnen, wurde mir auch zugetragen, von Familienmitglieder, die sie aufgeregt angerufen haben. Also viele von uns wurden überrascht. Zum Teil sogar von den Medien selber, die uns dann angerufen haben. Intern vor extern hat insofern geklappt, dass zwar der Brief zuerst rausging, aber eben die Zeit und die Digitalisierung hat uns dann eingeholt.

Ich habe mich auch gefragt, warum wir eigentlich nicht auch zeitgleich ein E-Mail erhalten haben. Warum haben nur die Medien ein E-Mail erhalten? Also das ist hier gehörig schiefgegangen. Und ist dann auch in den schiefen Hals gelangt. Dann noch zu der Medienmitteilung selber. Im Brief an uns, ist ganz klar, dass der Fehler nicht bei den Grossräten liegt. Es ist sehr klar geschrieben. In der Medienmitteilung muss man diese Aussage fast schon suchen. Und das wiederum hat jetzt zu einem, die Medien nennen es Spesengate, wenn man jetzt die Sozialen Medien anschaut, also irgendwie stehen wir Grossräte hier doch ein bisschen im schiefen Licht. Nur noch als Randbemerkung, Frau Regierungsrätin, in den letzten 15 Jahren, wenn ich richtig gerechnet habe, waren Sie selber auch Grossrätin hier und haben auch nicht gemerkt, dass der Lohnausweis falsch berechnet wurde. Die FDP-Fraktion wäre einfach doch noch froh, wenn Sie eine Aussage machen, in der ganz klar gesagt wird, dass die Grossräte keine Schuld trifft.

Landespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner übergebe, frage ich nochmals in die Runde, gibt es noch Wortmeldungen? Ja, es gibt noch weitere Wortmeldungen. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Ich möchte hier wirklich nachdoppeln. Es sind meines Erachtens nach zwei Schwarzpeter-Karten in diesem Spiel. Die erste Schwarzpeter-Karte ist die mit den steuerrechtlichen Nachforderungen. Die bin ich absolut bereit zu akzeptieren, die wird bei den Grossräten liegen bleiben. Sie sind nicht anders zu behandeln wie jeder Steuerpflichtige im Kanton Graubünden. Von dem her bin ich bereit, diese Karte bei mir zu behalten. Die zweite Karte, die zweite Schwarzpeter-Karte, das ist wirklich, wer trägt Schuld an dieser Problematik? Und ich möchte einfach darauf hinweisen, wenn im Kanton Graubünden das Personalamt einen Lohnausweis ausstellt und die Steuerbehörde diesen Lohnausweis kontrolliert, dann darf man doch beim besten Willen davon ausgehen, dass es stimmt. Wenn dieses Vertrauen nicht mehr in die Dokumente, die der Kanton erstellt, gegeben ist, ja an was soll man denn noch glauben? Und ich glaube die Grossräte haben hier wirklich gutgläubig gehandelt, aber dem Steueramt und dem Personalamt möchte ich an dieser Stelle nichts unterstellen, aber Fahrlässigkeit ist doch sicher im Spiel. Und das dritte Anliegen, das ich habe: Es wurde der Eindruck erweckt, dass die Grossräte sehr üppig dotiert sind. Ich möchte Ihnen einfach mal sagen, wie das mit der Spesenentschädigung ist, wenn Sie mit dem Zug von St. Moritz nach Chur fahren. Ich wähle jeweils bewusst den Zug, die RhB. Ich unterstütze damit die rote Bahn. Ich bin klimaneutral. Ich unterstütze nicht die Scheichs am Persischen Golf, sondern den Steuerzahler im Kanton Graubünden, der weniger Subventionen an die RhB bezahlen muss. Ich fahre sechs Stunden Zug mit dem Weg an den Bahnhof und zurück. Wenn ich umrechne, bekomme ich 18.30 Franken pro Stunde. In dieser Zeit habe ich einen Stellvertreter in meinem Betrieb. Ihn muss ich das Doppelte bezahlen. Also von wohl dotiert oder üppig dotiert darf man wirklich nicht sprechen. 150 Franken bekomme

men wir für die Übernachtung, Herr Stadtpräsident. Die geben wir in Chur auch genauso wieder aus. Wir kurbeln also Ihre Hotellerie an. 60 Franken sind die Entschädigung für Mittagessen und Nachtessen. Auch das geben wir in Chur aus. Und von den 300 Franken, die wir Taggeld bekommen, zahlen wir 100 Franken Lohn, AHV etc. Also wenn man unter dem Strich den Eindruck erweckt, was in der Presse zum Teil gemacht wurde, dass Grossräte üppig bezahlt werden, dann möchte ich an dieser Stelle einfach das Gegenteil anwenden. Wir machen unseren Job gerne, der Arbeit Willen, aber weiss Gott nicht des Geldes Willen. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich das Wort gerne an Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Glauben Sie mir, ich verstehe Ihren Ärger und ich verstehe auch Ihre Kritik. Als uns der Bericht der Finanzkontrolle im Frühling oder anfangs dieses Jahres vorgelegt wurde, zuerst im Entwurf, der noch weitaus kritischer und auch heftiger war, dann können Sie sich vorstellen, kam auch bei uns, bei mir, im Departement und im Personalamt, wahrlich keine Freude auf. Vor 15 Jahren ist irgendwo im Personalamt ein Fehler passiert. Und dieser Fehler ist nicht nur ärgerlich und sehr bedauerlich, es ist absolut, und hier sind wir einer Meinung, es ist absolut inakzeptabel, wenn Lohnausweise über Jahre fehlerhaft ausgestellt werden. Das ist inakzeptabel und da verstehe ich Sie und Ihren Ärger und Sie können davon ausgehen, wir alle haben uns unglaublich darüber geärgert.

Leider, dieser Fehler ist passiert, und ja, Grossrätin Stiffler, auch ich, ich habe mir sogar selber einen Brief geschrieben. Ich habe 2008 noch an einer Fraktionssitzung teilgenommen und meine Entschädigung beträgt 21 Franken. Ich werde das selbstverständlich auch der Steuerbehörde mitteilen. Aber auch mir ist dieser Fehler nicht aufgefallen. Einfach nicht. Es ist niemandem aufgefallen. Weder dem Personalamt, noch der Steuerverwaltung bei der Prüfung der Steuern. Sie prüfen nicht die Lohnausweise, sondern sie prüfen dann eigentlich ihre Steuererklärungen und da liegt ein Lohnausweis bei. Der wurde auch bei der Steuerverwaltung nicht geprüft. Es ist der damaligen Fiko nicht aufgefallen. Es ist dem Departement nicht aufgefallen. Es ist den aktiven wie den bisherigen Grossrätinnen und Grossräten und Stellvertreterinnen und Stellvertretern auch nicht aufgefallen. Es ist einfach ein Fehler passiert. Der war dann im System hinterlegt und es ist niemandem aufgefallen. Und die Standespräsidentin hat es dargelegt, irgendwann im Rahmen einer Revision der Finanzkontrolle, die Finanzkontrolle stellt ihr Revisionsprogramm selber zusammen. Wir haben der Finanzkontrolle nichts zu sagen. Sie hatte damals beschlossen, als die Spesen des Grossen Rates bereits einmal ein Thema waren, wir schauen uns doch das Ratssekretariat und die Spesen der Grossrätinnen und Grossräte etwas genauer an. Und dann sind sie auf diesen Fehler gestossen.

Wann ist dieser Fehler passiert? Dieser Fehler ist offensichtlich dann passiert, als man die GGO dahingehend angepasst hat, dass Sie nicht nur die Reisekosten ent-

schädigt bekommen, sondern auch die Reisezeit entschädigt bekommen, nebst noch den Mahlzeitenentschädigungen und den Übernachtungsentschädigungen usw. Aber die Reisezeitentschädigung wurde fehlerhaft als Spesen deklariert und nicht als Einkommen. Das war der Fehler. Ob man darüber einmal gesprochen hat oder man darüber befunden hat, das lässt sich heute schlicht nicht eruieren.

Nun, was ist zu tun? Als wir diesen Fehler bemerkten, und da wird mir Grossrätin Stiffler beipflichten, haben wir umgehend die GPK informiert. Wir haben die Präsidentenkonferenz informiert, dass wir hier ein grösseres Problem haben. Und dass wir zusammen mit ihnen vor allem zuerst intern einen Weg aufzeigen werden, wie man das machen kann. Unsere erste Idee war selbstverständlich, und ich glaube, das war notwendig, dass man den Fehler unverzüglich behebt, sodass Sie ab 2018 dann auch einen korrekten Lohnausweis erhalten. Das war das primäre Ziel. Es muss korrigiert werden und Sie müssen einen korrekten Lohnausweis erhalten. Nur leider sagt uns das Gesetz auch noch etwas Anderes und da kann man in Leserbriefen schreiben, ich verstecke mich vor Gesetzen. Nun das Gesetz sagt, dass wir bei den Steuern, wenn wir so etwas aufdecken, müssen wir Nachsteuern erheben über zehn Jahre. Und bei den sozialversicherungsrechtlichen Abgaben sind dies fünf Jahre. Wir haben das abgeklärt, wir haben diesen rechtlichen Standpunkt abgeklärt, die GPK und die Präsidentenkonferenz hat hierzu sogar noch ein Gutachten eingeholt, ob diese Betrachtung wirklich auch vor juristischen Standpunkten standhält. Auch dieses Gutachten kam zur Auffassung, jawohl das muss man so machen. Und Sie haben es gesagt, Grossrätin Stiffler, diese Kröte muss man schlucken, das ist bedauerlich. Aber wir müssten bei jedem anderen Steuerpflichtigen auch diese Nachsteuern erheben, also zehn Jahre Nachsteuern und eben fünf Jahre die sozialversicherungsrechtlichen Abgaben auch noch erheben. Mir wäre es auch lieber gewesen, wir hätten es erledigen können, indem wir einfach 2018 korrekt machen und für die Zukunft das Verfahren auch korrekt so aufgleisen. Aber eben, leider, wir kommen nicht darum herum, dass Sie nun auch noch Nachsteuern bezahlen müssen.

Was könnte man sonst noch tun? Ausser sich ärgern und zu korrigieren und vor allem sicherzustellen, dass dies nicht mehr geht? Ja, vermutlich könnte ich jetzt hingehen und den Schuldigen im Personalamt suchen oder vielleicht ist es irgendwo jemand in der Finanzverwaltung gewesen. Ich weiss es nicht. Ich könnte jetzt hingehen und möglicherweise den Schuldigen suchen und diesen entlassen. Ja, so einfach ist es nun auch nicht nach 15 Jahren. Also, ich muss sagen, ich glaube, irgendwelche personellen Massnahmen oder Konsequenzen sind wahrscheinlich kaum angezeigt. Was aber sicher angezeigt ist, und das tue ich jetzt, ich entschuldige mich bei Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, bei den Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie bei den bisherigen, nicht mehr amtierenden Grossrätinnen und Grossräte und Stellvertreter in aller Form im Namen des Kantons für diesen Fehler und die Ihnen dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten. Wir haben versucht, diesen Fehler nun zu korrigieren. Ich hoffe sehr, dass Sie in Zukunft über

korrekte Lohnausweise verfügen werden. Ich hoffe, Sie können diese Entschuldigung auch annehmen.

Was das Vorgehen anbelangt: Wir haben versucht, eine Lösung zu finden, die auch einen pragmatischen Ansatz hat. Also zehn Jahre Nachsteuern könnte heissen, jedes Jahr müssten diese Nachsteuern erhoben werden. Wir bieten Ihnen nun eine gesamte Lösung an, indem Sie das gesamte in einem Paket abhandeln können, Nachsteuern für diese zehn Jahre, dafür wird auf Verzugszins verzichtet. Wenn Sie dies tun, ist es relativ einfach. Wenn Sie das nicht tun wollen, dann müssen Sie das erklären und dann wird die Steuerbehörde mit Ihnen jedes Jahr entsprechend abrechnen, wobei dann die Verzugszinsen dazukommen. Bei den sozialversicherungsrechtlichen Abgaben kommt der Kanton Ihnen insofern entgegen, weil wir das dürfen. Der Kanton übernimmt nicht nur die Arbeitgeberbeiträge, sondern auch die Arbeitnehmerbeiträge. Wir mussten auch dies natürlich klären, ist es überhaupt rechtlich zulässig? Jawohl, es ist zulässig auf Grund einer Weisung. Es ist auch nicht unüblich, wenn der Fehler beim Arbeitgeber passiert, dass dieser dann auch den Arbeitnehmeranteil übernimmt. Diesen Anteil wird also der Kanton übernehmen. Das sind rund 50 000 Franken. Der entsprechende Nachtragskredit hierfür wurde bereits der Regierung unterbreitet und ist auf dem Weg zur GPK. Ich gehe davon aus, dass diese diesem Verfahren hoffentlich zustimmt, weil dann würden Sie zumindest von den sozialversicherungsrechtlichen Abgaben entlastet werden.

Kritisiert wurde schliesslich die Kommunikation. Ja, Grossrätin Stiffler, Sie haben gesagt, es sei nicht ganz klar gewesen in der Mitteilung, wer eigentlich schuld ist oder nicht. Das kann ich so nicht stehen lassen. Sie alle von der PK haben die Medienmitteilung im Entwurf erhalten. Und Sie selber haben eine Korrektur gemeldet und diese Korrektur wurde aufgenommen. Vielleicht sind Sie nicht im Besitz der definitiven Fassung. Aber aus der Medienmitteilung geht klar hervor, dass Sie, die Steuerpflichtigen, kein Verschulden trifft. Und ich sage es hier noch einmal: Die Grossrätinnen und Grossräte, die Stellvertreterinnen und Stellvertreter trifft kein Verschulden und das war explizit so auch in der Medienmitteilung enthalten. Wenn das nicht überall möglicherweise in allen Medien auch genügend unterstrichen wurde, dafür können wir nichts. Aber es war in der Medienmitteilung klar enthalten. Also Sie trifft keine Schuld, die Schuld trifft den Kanton und hierfür haben wir uns entschuldigt. Was nun die Vorgehensweise betrifft, wie kommuniziert wurde, ja, es ist richtig, zuerst sollte man intern und dann extern kommunizieren. Der Brief wurde am Mittwoch mit A-Post aufgegeben und die Medienmitteilung erfolgte am Donnerstag, am nächst folgenden Tag, am Nachmittag 13.30 Uhr. Jetzt können Sie sagen, das ist etwas kurzfristig. Da gebe ich Ihnen Recht. Andererseits, wenn wir so Briefe verschicken, können Sie davon ausgehen, dass diese durchaus innert weniger Stunden oder Minuten bei den Medien landen könnten und dann wären wir mit unserer Medienmitteilung etwas spät dran gewesen. Offenbar hat es Grossräte und Grossrätinnen gehabt, die zuerst die Medien gesehen haben und erst dann ihre Post. Das tut mir leid. Anders ging das aber nicht, auch von der Zeitplanung her, zumal

wir auch von den Tagen gebunden waren, weil noch andere Medienmitteilungen herausgingen und wir wollen immer alle Medien mitberücksichtigen, das heisst auch die romanischsprachigen Medien, die nicht jeden Tag eine Zeitung haben, wie La Quotidiana. Darum eben die Mitteilung am Mittwoch, Donnerstag. Warum wurden nicht alle per E-Mail angeschrieben? Ja, wir haben nicht alle E-Mail-Adressen aller bisherigen Grossrätinnen und Grossräte. Und wenn wir nun die einen via E-Mail und die andern via Post anschreiben, dann kommt wieder der Vorwurf, wir hätten nicht alle gleichermassen informiert. Das war eine rein praktische Übung, warum wir uns entschieden haben, einfach nur dieses Schreiben per A-Post aufzugeben und nicht per E-Mail, letztlich eben einen Teil per E-Mail und die anderen brieflich zu informieren.

Ich glaube, die Frage zu mir habe ich beantwortet. Ich habe auch, wie gesagt, mir selber einen solchen Liebesbrief geschrieben. Ich habe das Formular bereits ausgefüllt. Und was nun die Kritik von Grossrat Pfäffli angeht, habe ich nicht ganz richtig verstanden, wir jedenfalls haben nie die Spesenansätze der Grossrätinnen und Grossräte, was ihre Höhe betrifft, in irgendeiner Form kritisiert. Sie führen zurecht aus, diese Ansätze sind absolut im Mass. Hier gibt es andere Kantone, die sehr viel höhere Ansätze haben. Also Sie müssen sich keine Vorwürfe, Sie würden üppige Spesen beziehen, gefallen lassen. Die Spesen, die Sie erhalten, und die Reisezeitenschädigung und die Taggelder sind absolut gerechtfertigt.

Wie gesagt, uns tut es leid, wir hoffen aber, dass wir doch diese Angelegenheit nun einigermaßen gut bereinigen können. Ich bitte Sie noch einmal um Verständnis. Wenn Sie die Formulare rasch ausfüllen, dann wird das Personalamt auch rasch die Daten der Steuerverwaltung zustellen. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie halt selbst Ihrer Pflicht gehorchend diese Meldung dem Steueramt machen. Wenn Sie Fragen haben, dann können Sie diese selbstverständlich an den Chef des Personalamtes stellen. Er ist übrigens noch nicht so lange im Amt, aber er weiss, um was es hier geht. Er hat ein Team zusammengestellt, die in ganz vielen Stunden unzählige dieser Formulare, die Sie ausgefüllt haben, die mussten zusammengeführt werden. Also, er kennt die Materie bestens. Er ist auch bereit, Ihnen zu allfälligen Fragen zu Ihrer Auflistung auch Auskunft zu erteilen. Also, wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an ihn. Und wenn es dann um die Nachsteuern geht, dort können Sie sich an Herrn Albertus Durisch von der Steuerverwaltung richten, er ist auch bestens informiert. Alle sind bemüht, für Sie hier doch ein Verfahren anzubieten, das Ihnen nicht allzu viel Unannehmlichkeiten bereitet.

Bondolfi: Erlauben Sie mir zu diesem Thema eine Vorbemerkung und eine Frage. Die Vorbemerkung: Es ist nicht meine Absicht, die mich betreffenden Nachsteuern nicht zu bezahlen. Ich frage mich aber, wie das in Aussicht gestellte Nachsteuerverfahren mit Art. 145 Abs. 3 des Steuergesetzes in Einklang zu bringen ist. Dieser lautet: Hat der Steuerpflichtige Einkommen, Vermögen, Reingewinn oder Eigenkapital in seiner Steuererklärung vollständig und genau angeben und haben die Veran-

lagungsbehörden die Bewertung anerkannt, kann keine Nachsteuer erhoben werden, selbst wenn die Bewertung ungenügend war. Ich bin der Auffassung, dass diese Voraussetzungen in diesem Fall gegeben sind. Weshalb sich die Frage stellt, wie das Nachsteuerverfahren einzuleiten ist. Besten Dank.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich habe die Gutachten nicht dabei, aber Sie können davon ausgehen, dass sowohl unsere Expertenmeinung hierzu, wie auch das Gutachten, das die Präsidentenkonferenz verlangt hat, sich mit dieser Frage befasst hat. Es sind neue Sachverhalte. Und unter diesem Aspekt können letztlich auch Nachsteuern erhoben werden. Aber selbstverständlich, wenn Sie diese rechtliche Beurteilung, die von uns intern gemacht wurde, die auch gutachterlich bestätigt wurde, wenn Sie diese anzweifeln oder nicht gleicher Auffassung sind, dann haben Sie eine weitere Möglichkeit, auf diese habe ich jetzt noch nicht hingewiesen: Es steht Ihnen selbstverständlich frei, im Nachsteuerverfahren, wenn dann eine entsprechende Verfügung kommt, diese gerichtlich anzufechten und dann bleibt abzuwarten, ob ein Gericht dieselbe Beurteilung vornimmt. Diese Möglichkeit haben Sie jederzeit, das steht Ihnen offen. Aber man hat sich mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt und wenn Sie nachher noch Lust und Zeit haben, dann haben möglicherweise meine Leute diese Gutachten dabei. Ich habe sie gerade im Büro, aber die Frage wurde eigentlich geklärt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten zur Teilrevision der GGO wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung, Grossrat Felix.

Felix: Entschuldigung, dass ich noch das Wort will. Die Frau Regierungsrätin hat uns an sich von der Schuld befreit, nur mache ich mir jetzt ein bisschen Gedanken: Wie sollen wir jetzt bestraft werden, wenn wir unschuldig sind, dass wir jetzt noch Zinsen zahlen müssen auf diesen Nachsteuerbeträgen? Meiner Meinung nach werden wir unschuldig bestraft. Jetzt wie stellen Sie sich das vor?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, sehen Sie, Grossrat Felix, Sie verwechseln da etwas: Steuern sind keine Strafe, Steuern sind geschuldet. *Heiterkeit.* Nein, es gibt auch Steuern, die Strafe sind, das sind die Strafsteuern. Es handelt sich hierbei aber nicht um Strafsteuern. Es handelt sich hierbei um Nachsteuern und Nachsteuern können erhoben werden und auf diese kann man auch nach Gesetz Verzugszinsen erheben. Wir erheben diese nicht, wenn Sie es im vereinfachten Verfahren machen. Wenn Sie aber Jahr für Jahr abrechnen, dann wird dieser Automatismus der Verzugszinsen dennoch zum Tragen kommen. Also, das Entgegenkommen unsererseits ist, dass man auf die Verzugszinsen soweit noch verzichten kann, aber nicht auf die Nachsteuern als solche. Die Nachsteuern sind keine Bestrafung. Sie haben einen Einkommensbestandteil erhalten durch die Reisezeitentschädigung. Das sind keine Spesen. Es sind nicht die Reisekosten, die entschädigt wurden, sondern die Reise-

zeit, und das ist Einkommen und auf Einkommen müssen Sie Steuern bezahlen wie jeder andere auch. Und auf diesen neuen Sachverhalt, eben der sich ergeben hat, kann man Nachsteuern erheben und die werden dann erhoben im Rahmen eines Nachsteuerverfahrens. Entweder im einfachen Verfahren ohne Verzugszinsen oder dann, wenn Sie jährlich abrechnen wollen, dann können Sie das. Das ist vor allem eine Frage, wie hoch die Beträge sind und ob Sie allenfalls in eine höhere Progression kommen. Das muss man vielleicht einmal prüfen, aber auch da wird man Ihnen behilflich sein, das, was sich eher für Sie lohnt, das Nachsteuerverfahren in Einzelschritten zu machen oder eben im gesamten Schritt zu machen. Ich meine also, wenn man die Rechnungen anschaut, dann lohnt es sich eigentlich, diese in einem Schritt, in einem einmaligen Schritt zu erledigen und dafür die Verzugszinsen dann nicht entrichten zu müssen. Also es ist keine Frage der Schuld, Grossrat Felix. Sie sind nicht schuld, aber Sie haben Einkommen bezogen, das zu versteuern ist in einem Nachsteuerverfahren. Und das, das ist vielleicht noch eine letzte Ergänzung, damit das auch noch geklärt ist, wir können als Kanton für Sie den Arbeitnehmeranteil der sozialversicherungsrechtlichen Abgaben, das können wir für Sie übernehmen, aber wir können nicht Ihre Steuern übernehmen. Das geht einfach nicht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Also grundsätzlich behandeln wir jetzt die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend AHV-rechtliche Behandlung von Mahlzeiten- und Reisekostenentschädigungen. Ich möchte Sie wirklich bitten, auch beim Thema zu bleiben. Ich erteile Ihnen, Grossrat Felix, doch nochmals kurz das Wort.

Felix: Nur schnell zur Klärung: Mir geht es nicht, dass die Nachsteuern jetzt die Strafe wären, sondern mir geht es darum, dass die Zinsen die Strafe sind, weil man normalerweise die Steuern termingerecht bezahlt und da haben wir keine Zinsen. Jetzt werden wir mit Zinsen belastet, und das sind etliche, also sind hunderte Franken. Es sind nicht tausende Franken, es sind hunderte Franken, welche an sich eine Strafe sind, die man sonst nicht hätte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Frau Regierungsrätin? Wird nicht mehr gewünscht. Okay. Gehen wir zurück zur Teilrevision der GGO. Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich habe bereits die Ausführungen zu Art. 37 Abs. 1 GGO gemacht.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)» BR 17.140 (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 1

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Der Klarheit und Vollständigkeit halber weise ich nochmals darauf hin, dass wir hier von der Reisekostenentschädigung sprechen und nicht von der Reisezeitentschädigung. Letztere stellt sowohl steuerrechtlich als auch AHV-rechtlich massgebendes Einkommen dar. Gibt es dazu Wortmeldungen aus der Präsidentenkonferenz? Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin? Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, damit das alles restlos auch geklärt ist, bevor Sie dann irgendetwas abstimmen: Der GPK-Präsident hatte alles dabei, Grossrat Felix. Nach Art. 151 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und Art. 145 unseres Steuergesetzes ist es klar, dass, wenn ein Nachsteuertatbestand zu bejahen ist, dann muss die Nachsteuer mit Zinsen für die letzten zehn Jahre erhoben werden. Das ist das Gesetz. Wenn wir das alles in einem Mal erledigen können, dann kann man auf diese Zinsen aber verzichten. Sonst müssen wir uns an das Gesetz halten.

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend am 1. Januar 2018 in Kraft.

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, noch etwas zum Inkrafttreten. Damit bereits für dieses Jahr bezüglich AHV-rechtlicher Behandlung der Reisekosten- und Mahlzeitenentschädi-

gung Klarheit besteht, beantragt Ihnen die PK, den geänderten Art. 37 Abs. 1 GGO rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Ihnen, als von dieser Rückwirkung direkt Betroffenen, entstehen dadurch keine Nachteile, da die bisher gelebte Praxis weitergeführt wird. Seitens der in diesem Prozess involvierten Sozialversicherungsanstalt gibt es ebenfalls keine Einwände. Möchte sich noch jemand aus der PK zum Inkrafttreten äussern? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zum Antrag der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO zuzustimmen. Wer diesem Antrag folgen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der kantonalen Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd. Wir kommen zum Eintreten und ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Emil Müller, das Wort.

Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) (Botschaften Heft Nr. 6/2018-2019, S. 571)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich denke, dass es zum besseren Verständnis dieses Geschäftes doch wichtig ist, die Ausgangslage zu schildern. Ich versuche das chronologisch zu tun. Am 21. August 2013 wurde die Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd bei der Standeskanzlei des Kantons Graubünden eingereicht. Mit Beschluss vom 10. September 2013 stellt die Regierung des Kantons Graubünden fest, dass die Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd zustande gekommen sei. Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Die Initiative sieht eine Änderung von Art. 11 des kantonalen Jagdgesetzes vor. Erstens: Die Regierung legt die Jagdzeiten in den Zeiträumen gemäss Abs. 2 derart fest, dass die Abschusspläne innert möglichst kurzer Zeit auf alle Fälle während der ordentlichen

Hochjagd vollumfänglich erfüllt werden können. Dabei sind diese so zu planen, dass die Wildbestände unter Einbezug der Wildasyle und deren Lage ohne Sonderjagd reguliert werden können. Zweitens: Die Jagdzeiten sind in den folgenden Zeiträumen festzulegen. A, Hochjagd: In den Monaten September und Oktober insgesamt 25 Tage mit der Möglichkeit von Jagdunterbrüchen für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen. Drittens: Abs. 4 und 5 sollen aufgehoben werden. Abs. 4 regelt die Möglichkeit für die Durchführung einer Sonderjagd bis maximal 20. Dezember, wenn die Abschusspläne während der Hochjagd nicht erreicht werden konnten. Und Abs. 5 gibt der Regierung den Auftrag, die nötigen Vorschriften dazu zu erlassen. In ihrer Botschaft vom 12. August 2014 beantragt die Regierung dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und die Sonderjagdinitiative auf Grund eines offensichtlichen Widerspruchs zum Bundesrecht für ungültig zu erklären. Die Regierung stützte sich dabei vor allem auf zwei externe Gutachten. Nämlich das wildbiologische Gutachten von Prof. Dr. Klaus Robin und dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Tomas Poledna. Hauptargument war die Unvereinbarkeit mit dem Eidgenössischen Waldgesetz und der dazugehörigen Verordnung. Diese sieht vor, dass die Wildbestände so zu regulieren seien, dass eine natürliche Verjüngung des Waldes in seiner Artenvielfalt stattfinden kann. Da es im Kanton verschiedene Gebiete gibt, wo die Hirsche erst nach Mitte Oktober aus dem näheren Ausland, Nachbarkantonen oder aus dem Nationalpark in ihre Winterstände zurückkehren, sei es unerlässlich, in den Monaten November und Dezember mit einer Sonderjagd diese Hirsche zu dezimieren. Im Weiteren sehe das kantonale Jagdgesetz keine Möglichkeit für eine Regiejagd vor und vor allem schliesse die Initiative mit der zeitlichen Beschränkung der Jagd eine nachträgliche Regiejagd aus. Am 9. Februar 2015 erklärte der Grosse Rat die Volksinitiative mit 79 zu 36 Stimmen für ungültig. Darauf erhoben die Initianten am 2. März 2015 Beschwerde ans Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden. Sie beantragten der Grosse Rat sei anzuweisen, die Initiative den Stimmbürgern des Kantons zur Abstimmung zu unterbreiten. Mit Urteil vom 8. März 2016 wies das Verwaltungsgericht die Beschwerde ab. Mit Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ans Bundesgericht vom 3. Mai 2016 beantragten die Initianten das Urteil des Verwaltungsgerichts sei aufzuheben und die Sonderjagdinitiative für gültig zu erklären. Mit Urteil vom 8. November 2017 wurde die Beschwerde gutgeheissen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde aufgehoben, die Volksinitiative wird zur weiteren Prüfung an den Grossen Rat zurückgewiesen. Das Bundesgericht argumentierte hauptsächlich damit, dass die Volksinitiative mit der Abschaffung der Sonderjagd nicht per se gegen Bundesrecht verstosse. Es können auch andere Massnahmen ergriffen werden, um den Rotwildbestand entsprechend zu regulieren, als mit einer Sonderjagd. Das Bundesgericht stellt fest, dass die Vorinstanz zwar zu Recht bemerkt habe, dass eine blosser Ersetzung der Sonderjagd durch eine Regiejagd mit der Initiative nicht zu vereinbaren wäre. Indessen hätte diese übersehen, dass sich die von der Initiative angestrebte Änderung von Art. 11 des kantonalen Jagdgesetzes nicht

sich nur auf die private Jagd beziehe und nicht auf eine mögliche Regiejagd. Nun denke ich, Ihnen einen kleinen Überblick über die Geschehnisse gegeben zu haben. Da die Regierung in der Botschaft Nr. 6 2014/2015 nicht materiell auf die Initiative eingegangen ist, musste sie jetzt eine neue Botschaft erarbeiten. Das ist das nun vorliegende Heft Nr. 6 2018/2019. Die KUVe hat in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2018 einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu empfehlen, auf das Geschäft einzutreten und dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wie ich aus den Fraktionen hören konnte, hat man sich gefragt, wieso ich die Initianten nicht zur Sitzung der Kommission eingeladen hätte. Ich habe mich dann erkundigt, ob das üblich sei oder nicht. Scheinbar kann man es machen, aber es sei sicher nicht üblich und liege in der Kompetenz des Kommissionspräsidenten. Und ich möchte keineswegs eine Entschuldigung suchen, aber ich denke, nachdem man dieses Geschäft nun mehr als fünf Jahre hin und her schiebt, seien die Argumente auf dem Tisch und nicht mehr viel Neues zu erwarten. Auch wenn man die Initianten eingeladen hätte. Aber selbstverständlich nehme ich dieses Versäumnis voll auf meine Kappe. Nun das Departement konnte der KUVe glaubhaft darlegen, dass es sinnvoll wäre, die Sonderjagd beizubehalten und die zweistufige Jagd weiter zu führen. Natürlich wäre es möglich, dass man die Ziele auch mit einer Regiejagd erzielen könnte. Aber dies wäre sicher viel kostspieliger. Das Departement hat versucht mit verschiedenen Rechnungsmodellen die Kosten zu quantifizieren. Wenn man die ganzen Berechnungen sehr konservativ anlegt, muss man immer noch mit Restkosten von über CHF 1 Mio. bis über CHF 2 Mio. rechnen. Das Departement hat in den letzten Jahren sicher auch versucht, mit der Asylbewirtschaftung höhere Abschusszahlen im September zu generieren. Das Problem liegt einfach darin, dass viele Hirsche erst nach Mitte Oktober in die Winterstände ziehen, wo sie dann natürlich eher eher Schäden anrichten. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Hochjagd im Oktober, wie es die Initianten verlangen, hat der Grosse Rat mit der Revision des Jagdgesetzes verworfen. Was man auch sagen kann, geht auch aus dem Schreiben von Herr Christian Mathis vom 12. November 2018 an die Grossräte hervor, ist, dass niemand die Notwendigkeit einer Jagd zur Reduktion der Wildbestände in Frage stellt. Nun, aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Nur noch zwei, drei persönliche Bemerkungen. All die Grossräte, die schon länger in diesem Rat sitzen, kennen meine Einstellung zum Amt für Jagd. Sie wissen, dass ich sehr skeptisch und kritisch bin. Sie wissen auch, dass ich meinem Unmut schon ziemlich heftig Luft gemacht habe. Nun, ich bin so demokratisch eingestellt, dass ich so lange für meine Anliegen kämpfe, bis darüber entschieden wurde und danach akzeptiere ich die Entscheide. Nun gibt es meiner Auffassung nach keine andere gute Alternative, als die Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Es soll jedoch peinlichst genau darauf geachtet werden, dass man weiterhin versucht mit geeigneten Massnahmen die Abschüsse während der Hochjagd zu erhöhen. Das Amt hat in diesem Jahr sicher einen richtigen Schritt in die richtige

Richtung getan. Indem sie alle Jägersektionen besucht haben und zugehört haben, wo bei den Jägern der Schuh drückt. Ich möchte vor allem aber bei meinem Kollegen, den Jägern, appellieren, dass es hier schlussendlich um einen Schritt zur Abschaffung der Privaten Patentjagd geht und nicht alleine zum Thema Sonderjagd. In diesem Sinne, folgen Sie der Kommission und treten Sie auf das Geschäft ein. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der KUVE. Ich muss immer zuerst nachschauen, sind es auch Kommissionsmitglieder. Das Wort ist offen für Grossrat Felix.

Felix: Vorweg, ich bin Jäger und ich bin das erste Mal noch im alten Jahrhundert auf die Jagd gegangen. In all den Jahren bin ich aber noch kein einziges Mal auf die Sonderjagd gegangen und das aus Überzeugung. Ich habe die Sonderjagd noch nie gemocht und ich habe die Sonderjagd auch immer mit einem kritischen Auge angeschaut und auch ich habe meine Bedenken, an der Ausübung dieser Sonderjagd gehabt. Nun, wie wird diese Jagd ausgeübt? Ich kann es nicht sagen, weil ich, wie bereits gesagt, noch nie an einer solchen Sonderjagd teilgenommen habe. Aber auch ich habe meine Gedanken gemacht, ob das Wild wirklich so spät im Jahr nochmals gehetzt und gestört werden muss und dies wohl gemerkt in den Wintereinstandsgebieten, wo sie eigentlich nur ihre Ruhe suchen. Dank der Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd habe ich nun die Antworten auf meine Bedenken bzw. im Raum stehenden Fragen beantwortet bekommen. Es ist wirklich nun so, und dass ist auch wissenschaftlich belegt, dass das Wild, ich rede hier von Hirschwild, erst im Spätherbst bzw. November bis Dezember in den Wintereinstandsgebieten zuwandern und die Regulierung dieser Bestände erst dann vorgenommen werden kann, wenn die Hirsche auch wirklich da sind. Wie oft bin ich auf einem Ansitz gewesen, habe gewartet und gewartet und wie viele Male habe ich dabei auch gehofft, ein Hirsch würde mir im Zielhang auftauchen. Aber wie so oft, es kam keiner. Bildlich habe ich mir oft vorgestellt, wie es wohl wäre, wenn hinter diesem Baum nun ein Hirsch hervorkommen würde und ich diesen auch schiessen könnte. Aber aus der ganzen Hoffnung ist so oft nichts draus geworden, da kein Hirsch vorbeigezogen ist. Nun die Quintessenz, wie soll ich einen Hirsch auf der ordentlichen Jagt schiessen, wenn er gar nicht einmal da ist. Das geht schlichtweg einfach nicht und es bleibt ein Wunschdenken. Und weil es nun wirklich so ist, dass die Hirsche dieses Wanderverhalten aufweisen, haben wir im Kanton Graubünden das Problem, dass sich diese Hirsche während der ordentlichen Jagd im September oder auch noch im Oktober, nicht bei uns im Kanton, sondern im benachbarten Ausland aufhalten. Sie sind schlichtweg im September für uns nicht erreichbar. Der Kanton Graubünden weist allgemein ein sehr mildes Winterklima im Vergleich mit den umliegenden Regionen, anderen Kantonen bzw. des benachbarten Auslands auf. Dies wirkt wie ein Magnet für die Hirsche. Einzig das Vinschgau im benachbarten Italien wird mit noch milderen Wintern beglückt und muss somit als Winterquartier für aus dem Münstertal

abwandernde Hirsche hinhalten. Aber in all den anderen Regionen wandern die Hirsche zu und hier liegt eben das Problem. Nun, die Frage zur Initiative lautet somit nicht, ob diese Hirschpopulation nun reguliert werden muss oder nicht und auch nicht, ob diese Hirsche nun geschossen werden müssen oder nicht. Ausser Diskussion steht, dass das hoffentlich auch alle im Saal sehen, dass das Hirschwild auf ein verträgliches Mass reguliert werden muss. Es stellt sich hier nur noch die Frage, wer hier diese Hirsche schiessen soll. Sollen es die Jäger selber sein, welche gewiss zur grossen Mehrheit passioniert und weitgerecht ihr Weidwerk nachgehen? Oder sollen es Angestellte des Kantons sein, welche diese Bestände am Hirschwild regulieren müssen? Der einzige Unterschied zwischen diesen zwei auszuwählenden Varianten sind aber die Kosten dazu. Währendem bei der Variante Status quo Sonderjagd für den Kanton sogar ein kleiner Gewinn und für den Erwerb des Jagdpatentes eine massvolle Gebühr daraus resultiert, müssen bei der Variante Regiejagd die dadurch entstehenden, sehr hohen Kosten, man spricht hier von Kosten zwischen 1,2 und 2,3 Millionen Franken durch erhöhte Patentgebühren gedeckt werden, um das Jagdregal kostenneutral zu behalten. Und dies würde nachweislich die ganze Tradition der Jagd erheblich schädigen und einschneidend dazu beitragen, dass die Jagd in Zukunft nur noch für gut betuchte Jäger erschwinglich wäre. Wollen wir dies bei uns? Dass nur noch elitäre Jäger im Kanton auf die Jagd gehen können? Wollen wir die Bündner Jagd nur noch zu einem Vergnügungspark für gut betuchte verkommen lassen? Wohin das hin führt, sehen wir, wenn wir nach Afrika, Polen oder Rumänien schauen. Wollen wir das? Wenn Sie das bei uns nicht haben wollen, dann empfehlen Sie, diese Initiative abzulehnen.

Deplazes (Chur): Zum zweiten Mal behandeln wir heute im Grossen Rat die Sonderjagdinitiative. Das Bundesgericht hat das Geschäft wieder dem Grossen Rat zur Behandlung zurückgewiesen. Die SP hätte bereits in der Februarsession 2015 die Initiative der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Leider wurden wir überstimmt. Das zweistufige Jagdsystem, mit der Hoch- und Sonderjagd hat sich bewährt. Die Zuwanderung der vielen Hirsche im Spätherbst zwingt das AJF zur Planung und Durchführung von Sonderjagden, dort, wo der Abschlussplan nicht erfüllt worden ist. Dies ist notwendig, um die Verbissschäden an Jungwuchs im Wald im Rahmen zu halten. Das Amt für Wald und Naturgefahren geht davon aus, dass die Wildschäden im Wald vor allem in der nördlichen Kantonshälfte weiter zunehmen werden. Leider weiss niemand, wie viele Hirsche aus anderen Kantonen oder Ländern nach Graubünden einwandern. Sind es wenige hundert oder viele hundert Hirsche, die zuwandern? Hier besteht nach meiner Meinung eine Informationslücke. Ich bin der Ansicht, es wäre wichtig zu wissen, wann, von wo, wie viele Hirsche nach Graubünden einwandern. Meine Frage an den Regierungsrat: Könnte mit den Nachbarkantonen und Ländern, eine koordinierte Jagdplanung vorgenommen werden? Die Bewirtschaftung der Asyle, welche immer wieder angepasst und ausgeweitet werden, muss aktiv weiterentwickelt werden. Das Ziel muss sein, auf der Hochjagd, die

Abschlussquoten auf mehr als 77 Prozent zu erhöhen. Die Anzahl der auf der Sonderjagd zu schießenden Hirsche oder Rehe muss reduziert werden. Im Bericht fehlt mir ganz der Einfluss der Grossraubtiere, von Wolf und Luchs, auf den Rotwildbestand. Das Calanda-Rudel schlägt nach Aussagen des AJF zirka 300 Hirsche pro Jahr. Wenn dann noch die Risse der weiteren Wölfe und Luchse, welche im Kanton leben, dazu gerechnet werden, gibt es eine grössere Menge an Rotwild, das geschlagen wird. Die Verteilung des Rotwildes verändert sich durch die Anwesenheit der Grossraubtiere erheblich. Es gibt keine grossen Rudel mehr, sondern nur noch kleinere Gruppen. Das kommt dem Wald zugute, weil damit die Verbisschäden reduziert werden. Die Grossraubtiere sind ein Teil dieser Lösung. In einem Punkt haben die Initianten teilweise recht. Auf der Sonderjagd ist vieles erlaubt, was auf der Hochjagd verboten ist. Gerade aus diesem Grund sollten die Jäger die Einwände der Bevölkerung ernst nehmen und die Würde des Wildes respektieren. Die Frühlingsbestände der Hirsche steigen immer noch an. Die für den Wald noch verkräfterbare Anzahl Hirsche ist nach meiner Meinung in gewissen Regionen bereits überschritten. Dies wird von den Förstern und der SELVA bestätigt. Die Massnahmen des AJF können das Wachstum der Anzahl Hirsche trotz den stetigen Anpassungen der Jagdbetriebsvorschriften nicht aufhalten. Hier herrscht Handlungsbedarf. Der Frühlingsbestand an Hirschen ist zu reduzieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und anhand der Fakten die Initiative abzulehnen.

Sax: Im Rahmen der ersten Debatte zur Sonderjagdinitiative in der Februarsession 2015 habe ich mich klar dafür ausgesprochen, dass die Initiative für ungültig erklärt wird. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dieser Entscheid damals richtig war. Nun, das Bundesgericht als höchstes Gericht war anderer Meinung und hat unseren Entscheid aufgehoben. Dies gilt es zu akzeptieren. Und so haben wir heute eine inhaltliche Diskussion zur Initiative zu führen im Unterschied zu 2015, wo es hauptsächlich um formelle Aspekte ging. Nun, was geht es jetzt also im Kern der heutigen inhaltlichen Diskussion? Letztendlich geht es im Wesentlichen darum, ob wir die Abschusspläne bei einer Annahme der Sonderjagdinitiative weiterhin erreichen können oder nicht. Aufgrund der Erkenntnisse, welche ich als Kommissionsmitglied im Zusammenhang mit der Sonderjagdinitiative erhalten habe, und das sind nicht wenige, sei es in der Beratung der beiden Botschaften und der vorhandenen Fachgutachten, aber auch in wiederholten Beratungen der verschiedenen Rechtsschriften ist für mich klar erstellt, dass wir die Abschusspläne weder quantitativ noch qualitativ erreichen können, wenn die Initiative angenommen würde. Quantitativ haben wir ja gerade auch in diesem Jahr wieder gesehen, dass ein sehr hoher Anteil der Abschusszahl in der Herbstjagd nicht erreicht werden konnte, und dies in der aktuell noch laufenden Sonderjagd noch bestmöglich nachgeholt wird. Die quantitative Komponente ist die eine Seite. Auf der anderen Seite geht es jedoch auch darum, dass die Abschusspläne und die Jagdplanung darauf ausgerichtet sind, dass die Quali-

tät der Bestände bestmöglich gewährleistet bleiben. Dies wird mit dem heutigen zweistufigen Modell sichergestellt, und es ist damit auch gewährleistet, dass die Bestände auch eine natürliche und artgerechte Alters- und Geschlechterstruktur aufweisen. Wie in der Botschaft ausgeführt wird, und wie wir es auch hier schon gehört haben, hat sich das Zweistufenkonzept bewährt. Die Einführung einer Regiejagd kann für unseren Kanton keine Option sein und ich lehne dies in diesem Sinne auch klar ab. Ich hoffe, Sie tun dies gleich, und hoffe, dass es das Volk dann in der Abstimmung auch gleich tut und die Initiative klar ablehnt. Heute bin ich für Eintreten.

Giacomelli: Eingangs will ich den Initianten für die Bemühungen danken. Ihr habt etwas in Bewegung in das zum Teil etwas verkrustete System gebracht. Hiermit ist es aber nicht getan. Es können keine brauchbaren Vorschläge eurerseits für einen Ersatz des zweistufigen Jagdsystems geortet werden. Schade, dass seinerzeit keine Lösungen zwischen den vorstelligen Jägern beim Departement, respektive beim Amt für Jagd und Fischerei gefunden werden konnten. Nichtsdestotrotz, die heutige Regierung mit der neuen Leitung des Amtes für Jagd ist bemüht. Auch im Sinne der Initianten Verbesserungen zu testen und zu prüfen. Aber geschätzte Damen und Herren, um ein zweistufiges Jagdsystem werden wir nie umherkommen. Es braucht eine Regulierung nach der Zahleneruierung der ordentlichen Hochjagd im September. Der Kanton muss aus übergeordnetem Bundesrecht die Möglichkeit dazu haben. Jetzt hat das Bundesgericht entschieden, dass das Bündner Volk abstimmen darf. Das Gericht hat den Initianten explizit inhaltlich nicht Recht gegeben. Das Bündner Volk wird sich genau überlegen, ob es einen Millionenbetrag für eine durch den Staat organisierte Regiejagd wünscht oder wie bis anhin eine durch die Jägerschaft durchgeführte Sonderjagd bevorzugt. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und selbstverständlich das ganze zur Ablehnung zu empfehlen. Die KUVe ist jedenfalls zu dieser Einsicht einstimmig gekommen.

Berther: Mit dieser vorliegenden Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd werden mehr Probleme geschafft als gelöst. Das Amt für Jagd und Fischerei hat in den letzten Jahren sowie auch jetzt unter der neuen Führung sehr gute Arbeit geleistet. Das können wir Jäger gewiss nicht abstreiten. Die Kondition der Hirsche ist hervorragend. Es ist nicht einfach allen Anspruchsgruppen von Jägern, Waldbesitzern, Schutzwald, Pro Natura, WWF, Tierschutzorganisationen unter einem Hut zu bringen. Weit müssen die wildbiologischen Anforderungen, eine ethische Jagd und die übergeordneten Gesetze berücksichtigt werden. Es ist unmöglich, allen Gruppen gerecht zu werden. Im Zentrum unserer Diskussion müssen der Wildbestand und der Schutzwald im Kanton Graubünden sein. Wir können unmöglich die Jagdstrecke mit dieser Initiative regeln. Wenn die Jäger im November und Dezember die Feinregulierung der Wildbestände nicht mehr tätigen können, so muss das Amt unter Kostenfolge die Bestände regulieren. Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen.

Igl ei buca aschi sempel da capir per enqual catschadur che nus vein ina iniziativa. Quella iniziativa ha dau enqual schischuri enteifer ils catschadurs ed ha caschunau beinenqual gronda discussiun. Igl ei deplorabel che l'iniziativa vegn da vart dils catschadurs e fa donn a nus tuts. Quei ei in cugn ch'ins ha empruau, e quei ei naturalmein buca stau aschi saun. Nus savein exact: Sch'ils catschadurs vegnan buca da reglar ei, lu sto igl uffeci. Quei vul dir: Sche l'iniziativa vegn prida en, eisi ina clara caussa che buca pli ils catschadurs van a regleschan il november/december, lu eisi aschia ch'igl uffeci sto reglar quei, e quei caschuna cuosts. Per mei ei quei semplamein puntelis dils iniziants. E tgi che viva da puntelis, paga da caprezi. En quei senn less jeu refuser quell'iniziativa. Jeu supplischeschel Vus. Engraziel.

Danuser: Ich bin Jäger, ich bin auch Schweisshundeführer und auch der Präsident des Verbandes der Schweisshundeführer im Kanton Graubünden. Ich weiss, wie die Jäger jagen. Ich habe das im Nachsuchen manchmal mitbekommen. Aber ich kann das Initiativkomitee nicht unterstützen. Ich kann den allermeisten Jägern eine sehr gute Jagdethik und eine sehr gute Jagdeinstellung attestieren. Es sind nicht alle, die diese Bilder produzieren, die uns wahr sein sollen. Nun bin ich aber auch Revierförster und Mitglied beim Verband der Waldeigentümer im Kanton Graubünden, bin dort im Vorstand als Vizepräsident. Der Bündner Wald bietet in erster Linie Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Dann schützt er uns alle vor Naturgefahren, die im Gebirge vorkommen können. Aber der Wald schützt auch den Siedlungsraum im Mittelland. Denn der Wald speichert den Niederschlag und lässt das Wasser zeitlich verzögert und in dosierten Mengen wieder frei. Somit helfen die Waldflächen im Kanton Graubünden auch hier, den Lebensraum der Menschen zu schützen. Dann ist der Wald auch Erholungsraum für uns Menschen. Hier können wir in schönen Waldbildern aufatmen und unsere Seelen reinigen. Damit der Wald seine Funktionen ausüben kann, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung nötig. Dies bedeutet auch, dass sich der standortgerechte Baumartenbestand in ganzen möglichen Baumartenauswahl natürlich verjüngen kann. Diese Vorgabe steht im Jagdgesetz und im Waldgesetz auf Bundes- und Kantonsebene. Nun ist aber seit Jahren der Schalenwildbestand für eine fehlende funktionierende natürliche Führung ohne Schutzmassnahmen wie z.B. Einzäunungen mitverantwortlich. Ich habe in vielen Waldbegehungen im In- und Ausland beobachten können, wie sich Wald mit angepassten Wildbeständen verjüngen kann. Da habe ich so manches Mal gesehen, was auch bei uns möglich sein könnte. Darum ist die SELVA klar der Meinung, dass es ohne eine Sonderjagd nicht geht. Wir sind klar der Meinung, dass die freie Bündner Patentjagd, nicht die Regiejagd, die freie Bündner Patentjagd mit dem Zweistufensystem das richtige Mittel ist, der Waldverjüngung zu helfen. Darum fordern wir eine rasche, konsequente und zielgerichtete Anpassung der Wildbestände auf ein für den Wald angepasstes Mass. Übernehmen Sie hier Verantwortung für einen Drittel der Kantonsfläche und senden Sie der Initiative eine klare Abfuhr. Ich bin für ein Nein zur Sonderjagdinitiative. Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort zum Eintreten ist nun offen für alle Ratsmitglieder. Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: Wenn wir uns mit einer Sonderjagd befassen müssen, befassen wir uns mit einem Sonderfall. Dies verrät uns bereits der Name Sonderjagd, meine Damen und Herren. Ein Sonderfall sollte dann aber auch ein Sonderfall bleiben. Wenn nun aber der Sonderfall ständig zum Normalfall wird, wären die Jagdverantwortlichen gut beraten, am sogenannten Normalfall Anpassungen vorzunehmen, anstatt die Bedenken eines Grossteils der Jägerschaft jahrelang einfach zu ignorieren, ja sogar jegliches Gespräch zu verweigern. Dieser Scherbenhaufen, vor dem wir heute stehen, hätte mit einigen wenigen Bemühungen zum Dialog mit einigen wenigen Korrekturen am sogenannten Normalfall höchstwahrscheinlich vermieden werden können. Die zum Teil überdimensionierten Wildasyle beherbergen den grössten Teil der Hirsche und verunmöglichen somit den Abschlussplan während der Septemberjagd nur annähernd zu erfüllen. Diese genannten Wildasyle tragen so mit, dass Tiere zur Misere bei, Mutterkühe und Kälber bis an Weihnachten bejagen zu müssen. Es muss nun ernsthaft nach Lösungen gesucht werden, die auch eine Jagdplanung und somit eine Wildregulierung nach Regionen ermöglicht. Die teilweise Öffnung einiger Wildasyle während der ersten Jagdphase in einigen bestimmten Regionen wäre womöglich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich bin leider kein Jäger, obwohl aus der Surselva stammend. Ja auch das gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als Bauernsohn ist mir jedoch die Bedeutung und Wichtigkeit einer Bejagung und Regulierung der Wildbestände sehr wohl bewusst, dafür gibt es aber wohl auch nun nicht nur eine Lösung. Meines Wissens führt auch nicht nur eine Strasse nach Rom. Leider debattierten wir hier im Parlament in der Februarsession 2015 stundenlang. Ja stundenlang darüber, was gut und was schlecht ist für die Bündner Hochjagd. Die Frage, die wir aber zu beantworten hatten, war lediglich, ob die Volksinitiative gültig ist oder ob diese ungültig ist. Die Ungültigkeitserklärung dieser Initiative durch das Parlament war damals ein krasser Fehlentscheid und eine grobe Missachtung der Volksrechte. Ich weiss nicht mehr, wie viele Juristen und Mächtigen-Juristen damals in diesem Saal die Ungültigkeit in stundenlangen Erklärungsversuchen unterstützten. Ich habe sie nicht gezählt. Es waren jedoch einige. Nun, wie wir unterdessen wissen, hat das Bundesgericht uns eines Besseren belehrt respektive es hat uns aufgezeigt, was gültig oder aber ungültig ist. Anstatt die Initiative für ungültig zu erklären, wären wir gut beraten gewesen, die Initiative mit einem vernünftigen Gegenvorschlag dem Souverän bereits damals zur Abstimmung zu bringen, so wie es heute aussieht, machen wir zum zweiten Mal den gleichen Fehler. Die Initiative ohne einen vernünftigen Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen, leider. Wenn wir also die stolze und freie Bündner Hochjagd befürworten und dafür auch einstehen, was auch ich als Nicht-Jäger mit voller Überzeugung tue, müssen wir behutsam damit umgehen. So wie ich beurteilen kann, und wie ich die Befindlichkeiten im Volk wahrnehme, ist das Volk ge-

gen jegliches Jagen im Schneetreiben. Auch die sogenannten scheinbar wichtigen über alles erhabenen Wildruhezonen, die die Wildtiere von Mitte November bis Mitte April vor Störung und Stress schützen sollten und bewahren sollten, werden während der Sonderjagd einfach missachtet. Nicht jeder Nicht-Jäger und glauben Sie mir, auch die Nicht-Jäger stimmen über diese Initiative ab. Jeder Nicht-Jäger wird beim gleichen Vergehen, wenn er dabei ertappt wurde und wird, hart bestraft. Ich frage mich nur ernsthaft, ist diese propagierte Winterruhe für die Wildtiere nun wichtig oder nicht? Nach meiner Beurteilung scheinbar nicht so wirklich. Das Volk hat nun nach einigen Umwegen und etlichen Schikanen seitens der Verantwortlichen, seitens der Regierung und seitens dieses Parlamentes doch noch die Möglichkeit bekommen, über die mit 10 000 Unterschriften eingeleitete Jagdinitiative zu entscheiden respektive abzustimmen. Wenn also in der Vergangenheit geschehen solche Manöver verwendet werden, um eine Volksbefragung zu umgehen, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit etwas an der ganzen Sache nicht so ganz stimmen oder anders und direkter formuliert, ist etwas an der Sache faul. Sollte nun der Souverän die Sonderjagd im November und Dezember abschaffen, gilt diese Sonderjagd als abgeschafft. Dies würde dann auch eine für eine vorgegaukelte Regiejagd gelten. Darum sollte man auch nicht mit dieser Regiejagd drohen. Denn Drohungen, die gegen freie Bündner Hochjagd gerichtet sind, sind zur Lösung dieses Problems mit Bestimmtheit nicht förderlich respektive eher kontraproduktiv. Vielmehr müssen während der ordentlichen Hochjagd endlich griffige Massnahmen getroffen werden, die diesen Namen auch verdienen. Wie bereits eingangs erwähnt, wäre eine teilweise Wildasylöffnung während der ersten Jagdphase in einzelnen klar definierten Regionen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Eine solche Regelung könnte mit der Anpassung der jährlich erscheinenden Jagdbetriebsvorschriften angegangen werden. Ähnlich dem Gamsbejagungskonzept. Dies nur als ein Vorschlag von sicher 100 weiteren möglichen. Vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger geht es ähnlich wie mir. Es ist schlicht unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass Jäger für erlegte Wildtiere in der ordentlichen Hochjagd bestraft werden, die dann in der Sonderjagd legal erlegt werden müssen. Die stetige steigende Anzahl Hirsche, die jährlich von neuem auf der sogenannten Sonderjagd erlegt werden müssen, zeigt, dass das nun bald 40-jährige Jagdkonzept versagt hat. Es ist also höchste Zeit, neue Massnahmen zu ergreifen, nach neuen Lösungen zu suchen. Ich gehe nun davon aus, dass die Verantwortlichen den unüberhörbaren Knall vor dem Bug gehört und zur Kenntnis genommen haben und sich endlich daranmachen, die Rufe respektive Unzufriedenheit über die bisherige Jagdpolitik aus der Bevölkerung ernst zu nehmen. Weiteres Ignorieren und Schubladisieren dieser Sorgen hätte wahrscheinlich ein böses Ende zur Folge. Ich bin eine aufgestellte und an sich eine unerschütterliche Person, liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte. Und darum stirbt bei mir die Hoffnung zu allerletzt. Diese Hoffnung sehe ich nach dem Wechsel des kantonalen Jagdinspektors auch als gegeben und berechtigt. Auch aus diesem Grund werde ich am Schluss, ich bin für

Eintreten, selbstverständlich, bei der Abstimmung empfehlen und werde hier doch etwas machen, was ich in meinem Leben noch nie, ich wiederhole, noch nie gemacht habe, nämlich mich der Stimme zu enthalten. Es soll wahrscheinlich auch das letzte Mal sein, dass ich dies mache. Dies jedoch mit einer unerschütterlichen Hoffnung, verknüpft, dass nun wirklich nach einem 40-jährigen Bündner Jägerkrieg ernsthaft nach einer anderen Lösung für die Wildregulierung gesucht wird und dies zusammen mit der Bündner Jägerschaft. Was für mich auch bedeutet, und mir als unverzichtbar erscheint, auch mit den Initianten. Nun, wie diese Volksabstimmung am Schluss ausgehen mag, kommt es in jedem Fall zu einem Ende und ein Ende mit Schrecken ist immer noch besser als ein Schrecken ohne Ende.

Niggli (Samedan): Zur Debatte steht heute die Initiative Abschaffung der Sonderjagd und ich schicke voraus, ich bin Nichtjäger und gehe folglich auch nicht auf die Jagd. Ich betrachte das von aussen. Wie bei jeder Initiative schaue ich jeweils, wie viele Unterschriften in welcher Zeitspanne gesammelt wurde. Bei der vorliegenden Initiative wurden am 21. August 2013 insgesamt 10 229 gültige Unterschriften eingereicht. Das bedeutet, dass deutlich über 10 000 Bündnerinnen und Bündner mit der Sonderjagd nicht zufrieden sind. Über eine solch hohe Zahl kann man nicht einfach hinwegsehen. Inhaltlich möchte ich auf die Botschaft zur Abschaffung der Sonderjagd nicht eingehen, zu deren Inhalt sind schon verschiedene Voten auch gefallen. Viel mehr möchte ich das Thema Öffentlichkeitsarbeit in der Branche Jagd/Jägerschaft und deren Verbände und Ämter ansprechen. Der Kanton Graubünden ist der Kanton mit der längsten Jagdtradition und zugleich der Kanton mit den meisten Initiativen gegen die Jagd. Was will ich damit sagen, was meine ich damit? Die 5532 Jägerinnen und Jäger, deren Verbände aber auch das Amt für Jagd und Fischerei haben es zum Teil verpasst, frühzeitig und institutionell und mit Nachhaltigkeit die breite Öffentlichkeit in die Konzepte einzubinden und Vertrauen zu schaffen. Im Gegenteil hat man die Jagd immer als eine eigene Welt angeschaut, in deren sich niemand einzumischen hat. Es wurde ganz klar zu wenig auf die Befindlichkeiten der Bevölkerung eingegangen. Jagd ist mit Emotionen verbunden und die Jagd ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Im Gegenteil: Es versteht sich offensichtlich nicht mehr von alleine und das Ansehen schwindet täglich. Was ist dann in Zukunft nötig? Das Image der Jagd muss verbessert werden. Die Bevölkerung muss in die Entscheide eingebunden werden. Die Kommunikation muss massiv entwickelt und ausgebaut werden. Die Jagd muss an Ansehen gewinnen und verstanden werden, was sie heute nicht immer verstanden wird. Das beste Beispiel, wie wenig Bedeutung dem Thema Öffentlichkeitsarbeit gewidmet wird ist der Jahresbericht 2017 des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden. Er hat zwölf A4-Seiten und dem Thema Öffentlichkeitsarbeit sind gerade mal bescheidene neun Zeilen gewidmet. Daher sieht man, Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Jahresbericht inexistent und wird nicht berücksichtigt. Nun, ich komme zum Schluss. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit muss unbedingt nachgebessert

werden. Erst dann kann die Sonderjagd bei der Bevölkerung auf Verständnis hoffen. Wenn in die Kommunikation nicht investiert wird, dann besteht die Gefahr, dass der Jäger eines Tages selber zum Gejagten wird. Mit der Ablehnung der Sonderjagdinitiative ist es also damit nicht getan. Es muss eine Diskussion stattfinden. Ich bitte deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Buchli-Mannhart: Als langjähriger Revierförster und Jäger lässt mich diese vorliegende Initiative nicht kalt. Als Mitglied der Jägerfraktion seit deren Gründung kenne ich die Geschichte und die Gründe, die zu dieser Initiative geführt haben. Diese Gründe sind für mich nachvollziehbar und zu respektieren. Graubünden hat eine sehr hohe Kompetenz in wildbiologischen Fragen und ist im Alpenraum führend auf diesem Gebiet. Graubünden ist es auch recht gut gelungen, das Kulturgut der traditionellen Bündner Patentjagd operativ mit den Bedürfnissen einer wildbiologisch korrekten Jagd zusammenzuführen. Aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht weiter ausführen möchte, ist es uns leider nur bedingt gelungen, unser gutes und weitsichtiges Jagdsystem beliebt zu machen. Auf Seite 584 der Botschaft wird ausgeführt, dass die Waldfläche in den letzten 30 Jahren um 25 Prozent zugenommen hätte. Hier stellt sich natürlich richtigerweise für den Laien die Frage, warum sich die Förster immer über zu viel Wild im Wald beklagen. Wie so oft sind Fragen im Zusammenhang mit der Natur komplex und nicht einfach zu beantworten. Ich starte nun einen stark vereinfachten Erklärungsversuch. Die Waldzunahme hat vor allem in hochgelegenen und abgelegenen Gebieten stattgefunden. Diese Gebiete werden vom Hirschwild nur in geringen Masse als Winterstand genutzt. Wildschäden am Wald sind schwerpunktmässig in der Nähe von landwirtschaftlich intensiv genutzten Talböden und ausgeprägten Südhängen ein grosses Problem. Ein funktionsfähiger Schutzwald muss sich aus natürlich vorkommenden Baumarten zusammensetzen. Ein dauernd zu hoher Wildbestand führt zum Verlust von einzelnen Baumarten wie z.B. der Weissstanne. Eine zu hohe Wilddichte führt nicht zu weniger Waldfläche aber zu einem Rückgang der Artenvielfalt. Artenvielfalt heisst Risikoverteilung. Vor dem Hintergrund von immer ausgeprägteren Wetterkapriolen kann nur ein Standortgerechter und artenreicher Schutzwald seine Schutzwirkung nachhaltig erfüllen. Die Wälder in Graubünden sind am überaltern. Damit die Wälder auch in Zukunft ihre Schutzwirkung entfalten können, müssen sie mit waldbaulichen Massnahmen natürlich verjüngt werden. Die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten erfolgt aber nur dort, wo die Schalenwilddichte dem Lebensraum angepasst ist. Zurück zur Sonderjagdinitiative. Auf Grund der nachgewiesenen Zuwanderung von Hirschwild in den Monaten November/Dezember in die Winterstandsgebiete ist eine Bejagung in diesem Zeitfenster aus Sicht des Lebensraumes und aus Sicht eines gesunden Wildbestandes ein Muss. Die Initianten der Sonderjagdinitiative haben für diesen Teil des Problems und für diesen Teil der Aufgabenerfüllung schlicht und ergreifend keine Antwort. Die Antwort auf diese Frage kommt von der Regierung und vom Bundesgericht. Eine Regiejagd im Novem-

ber/Dezember heisst die Lösung. Eine Regiejagd will nun wirklich niemand in Graubünden. Diese wäre sehr teuer, hochkompliziert in der Organisation und würde die traditionelle Bündner Jagd vor den Kopf stossen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sonderjagdinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. In der Weihnachtszeit darf man sich wünschen. Ich wünsche mir einen sachlichen Abstimmungskampf in diesem sehr emotionalen Thema, der geprägt ist von gegenseitigem Respekt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da noch einige Wortmeldungen anstehen und unser Regierungspräsident ebenfalls zum Eintreten sprechen wird, schalte ich hier nun eine Pause ein bis 16.30 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen. Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Wir sind beim Eintreten der Kantonalen Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd. Das Wort ist offen für Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Wir haben vor der Pause zwei unterschiedliche Arten von Voten gehört. Die Mehrheit hat sich primär zum Inhalt geäussert. Einige Kolleginnen und Kollegen haben sich auch hinsichtlich des Prozesses und des Umgangs mit den Initianten ausgedrückt, insbesondere Kollege Niggli. Und ich möchte dort kurz anknüpfen und dann auch noch kurz zwei, drei Sachen im Namen der SP-Fraktion zum Inhalt sagen. Ich glaube, die überwiegende Mehrheit der hier im Saal anwesenden Personen hat selbst Erfahrung mit dem Sammeln von Unterschriften schon gemacht. Die CVP ist im Moment daran, eine Initiative zu sammeln für eine Kostenbremse im Gesundheitswesen. Wir haben kürzlich eine Initiative eingereicht. Vor wenigen Tagen haben wir über eine Initiative der SVP abgestimmt. Sie alle wissen, Unterschriften sammeln, das ist ein Knochenjob. Ganz egal, wie populär das Anliegen ist. Und ich muss Kollege Niggli diesbezüglich absolut Recht geben. Wenn eine Initiative, die eigentlich 3000 Unterschriften benötigen würde, mit über 10 000 Unterschriften eingereicht wird, dann muss man diese Initiative mit einem grossen demokratischen Respekt behandeln. Denn in diesem Fall war es nicht nur so, dass das Sammeln ein Kraftakt war, sondern vor allem der Gang durch die gerichtlichen Institutionen, bis jetzt endlich über den eigentlichen Inhalt der Initiative abgestimmt werden kann. Und es wurde angetönt, es war kein Ruhmestag dieses Rates, als die Initiative am 9. Februar 2015 mit 79 zu 36 Stimmen für ungültig erklärt wurde. Regierungsrat Cavigelli, Sie erinnern sich vielleicht an unser damaliges Wortgefecht. Ich habe Ihnen vorgeworfen, Sie befinden sich auf sehr dünnem Eis. Die überwiegende Mehrheit der SP-Fraktion war damals der Meinung, dass die Initiative gültig sei. Und genau so selbstsicher, respektive klar, wie Sie damals hier im Rat aufgetreten sind, war dann auch das Ergebnis in Lausanne, nämlich fünf zu null. Die Initianten wurden nun in der Zwischenzeit, und ich glaube das ist wichtig hier auch mal zu erwähnen, in gewissen Kreisen angefeindet und ausgegrenzt. Das Initiativ-

komitee, wir haben es gehört, wurde nicht eingeladen in die KUVe-Sitzung, sowie es zum Beispiel bei den Initiativen zum Lehrplan 21, oder zur Fremdspracheninitiative, die notabene auch vor Bundesgericht war, und deshalb auch schon mehrfach behandelt wurde, erfolgte. Nun, der KUVe-Präsident hat sich diesbezüglich umfassend erklärt und sich entschuldigt. Das verdient grossen Respekt. Aber leider passt es ins Bild, in diesem Fall war es sicher nicht gewollt, dass die Initianten einmal mehr aussen vor blieben. Diesbezüglich möchte ich abschliessend zum Thema Prozessumgang mit den Initianten einfach folgendes sagen. Bei aller Emotionalität des Themas, der Umgang mit Initianten in den letzten Jahren, ganz allgemein, aber insbesondere sicher auch in Jägerkreisen, war nicht erfreulich. Nun stellt sich aber unabhängig von der Vorgeschichte die Frage, wie man den eigentlichen Inhalt beurteilt und um das geht es. Da war für die SP-Fraktion schon 2015 die Sachlage klar. Die Initiative mag gültig sein, aber es gilt, sie dezidiert abzulehnen. Die Jagd hat eine wichtige Aufgabe für unseren Kanton, respektive für unsere Natur und unser Umwelt. Ohne Regulierung haben wir innert kürzester Zeit grösste Probleme. Die Nachwuchsrate des Rothirsches ist mit rund 35 Prozent äusserst hoch. Die Tiere sind sehr lernfähig. Es erstaunt daher auch nicht, dass massiver Jagddruck nötig ist, den Bestand einigermaßen im Lot zu halten. Wir haben das gehört, das zweistufige Verfahren hat sich bewährt. Das System ist ausgeklügelt. Es wird trotzdem immer weiter verbessert. Hier haben die Initianten sicher auch einen Beitrag geleistet, damit das Möglichste unternommen wird, so viele Tiere wie irgendwie möglich während der Hochjagd zu schiessen. Aber, und das hat die Regierung in ihrer Botschaft sehr bestechend aufgezeigt, insbesondere auf Grund der Hirschwanderung, geht es ohne Sonderjagd einfach nicht. Nun einfach die freiwillige Sonderjagd durch eine Regiejagd zu ersetzen, bei der im Endeffekt das Gleiche gemacht wird, einfach staatlich finanziert, ist wirklich nicht zielführend. Ich möchte allen, die aus tierethischen Überlegungen, vielleicht auch mit der Vorlage sympathisieren, folgendes zurufen. Eine Regiejagd wird nicht tierethischer stattfinden, denn dann ist das ganze gezwungenermassen noch mehr auf Effizienz ausgelegt. Nein, die Sonderjagdinitiative mag allenfalls gut gemeint sein, aber sie ist keinesfalls gut, sinnvoll oder für unseren Kanton zielführend. Sie gehört abgelehnt. Es ist an den Nichtjägern unter uns, wie ich, und an den Jägern, der breiten Bevölkerung aufzuzeigen, dass das aktuelle System funktioniert und substanzielle Änderungen kontraproduktiv wären. Im Glauben an gute Argumente und im Wissen über die deutliche Mehrheit der Kommission, bin ich überzeugt, dass dies uns gelingen kann und wird. Im Abstimmungskampf sollte aber folgendes nicht vergessen werden: Zukünftig muss in diesem Kanton ein anderer demokratischer Umgang mit Personen, die eine Minderheitspositionen in den politischen Diskurs einbringen, gepflegt werden.

Salis: Nach den Wirren im Vorfeld der heutigen Beratung der Botschaft der Regierung zur kantonalen Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd, welche ja bekanntlich mit über 10 000 Stimmen zustande gekom-

men ist, erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Auf Antrag der Regierung wurde die Initiative für ungültig erklärt. Durch die Initianten folgte ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht. Entscheid: Ungültig. Dies im Gegensatz zum Bundesgericht, welche die Initiative für gültig erklärte. Somit haben wir uns heute erneut mit diesem Geschäft zu befassen, in dem die vorliegende Botschaft zu beraten ist. Ich gehe hier absichtlich nicht auf unschöne und fragliche Begleiterscheinungen im Laufe der ganzen Prozedur ein. Nun, der Antrag der Regierung zielt dahin, dass wir die Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd dem Volk zur Ablehnung empfehlen. Um es vorweg zu nehmen: Als aktiver Jäger kann ich die Initiative nicht unterstützen und folge dem Antrag der Regierung, wenn auch mit gewissen Vorbehalten. Sollte die Initiative vom Volk angenommen werden, muss unsere Bündner Hochjagd auf neu geplant und organisiert werden. Die Initiative würde das vorgegebene Ziel nicht erreichen. Ausser das neu, anstelle einer Sonderjagd, eine sogenannte Regiejagd durchgeführt werden müsste, was meiner Meinung nach wohl die Schlechteste aller Lösungen wäre. Ich frage mich aber auch: Was ist der Grund, dass die Initiative überhaupt zustande gekommen ist? Es herrscht die Meinung vor, dass die Jagdplanung trotz Unzufriedenheit in Jägerkreisen im September zu wenig dahin zielt, den Abschussplan in diesem Monat möglichst effizient zu erfüllen. Dies muss nun hier auch einmal klar gesagt werden. Auch ich bin der Überzeugung, dass diesbezüglich in Zukunft mehr gemacht werden kann, wenn mehr gemacht werden muss. Es gibt in der Jägerschaft diverse Vorbehalte und Kritiken, die in diese Richtung zielen. Für mich ist klar: Sollte die Initiative vom Volk abgelehnt werden, wird es höchste Zeit, dass die Verantwortlichen nach Lösungen suchen, welche zu einem erhöhten Abschuss während des Monats September, eventuell Oktober führen. Die Umsetzung ist Sache der Verantwortlichen für die Jagdplanung. Ich komme zum Schluss. Die Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd ist so nicht umsetzbar und löst die Probleme nicht, auch wenn sie einzelne nachvollziehbare Lösungsansätze aufzeigt. Für mich muss aber auch, wie erwähnt, ein Umdenken in der Jagdplanung stattfinden, wollen wir nicht, dass wir uns auch in Zukunft mit weiteren Initiativen, zum Teil radikaleren zu befassen haben. Wollen wir, dass die Bündner Jagd weiterhin bestehen bleibt, gilt es eben gerade auch dieser Initiative mit dem nötigen Respekt und Verständnis entgegen zu treten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin für Eintreten und bitte Euch, dem Antrag der Regierung zur Ablehnung der Initiative zuzustimmen.

Gasser: Ich bin weder Jäger, noch Förster, aber ich bin im Vorstand von Graubünden Wald. Meine Motivation, mich für den Wald einzusetzen, liegt im Thema Nachhaltigkeit. Was ja aus meinem Munde nicht ganz unbekannt ist. Es ist an sich der Urgedanke der nachhaltigen Entwicklung, die im Wald entstanden ist. Und ich bin überzeugt, dass der Wald und das Thema Wald-Wild ein sehr schönes Bild für die Diskussion um eine nachhaltige Entwicklung darstellt. Denn es geht darum, Eingriffe, die irgendwo in die Natur einmal gemacht wurden, wieder

rückgängig zu machen beziehungsweise so zu regulieren, dass wir von einer nachhaltigen Entwicklung des Waldes sprechen können. Und der Massstab der nachhaltigen Entwicklung des Waldes ist die natürliche Verjüngung. Und ich plädiere sehr dafür, sich bewusst zu sein, dass es ein langfristiges, ein ganz essenzielles Problem ist, den Wald in diesem Sinne nachhaltig zu schützen. Denn über 60 Prozent in Graubünden ist Schutzwald. Es ist ein riesen Wert und ein riesen Schatz, dieser Schutzwald der uns vor Naturgefahren schützt und viele Bahnlagen, Strassen, Dörfer vor Katastrophen schützt. Und jetzt geht es hier darum, dass wir eine Wildregulierung hinkriegen, die diese natürliche Verjüngung erlaubt. Ich möchte hier nicht auf die bereits gesagten Voten eingehen oder diese wiederholen. Entscheidend wird nun sein, dass wir alles daransetzen, dass die Wildbestände runterkommen. Wenn das, wie das die Vergangenheit gezeigt hat, in der normalen üblichen Jagdzeit nicht möglich ist, dann braucht es eben die Sonderjagd. Da besteht noch Potenzial, und das sage ich jetzt als Liberaler, nicht als Jäger. Möglicherweise durch eine Liberalisierung der normalen Jagd, hier etwas zur Wildstrecke beitragen zu können, das können die Jäger viel besser als ich beurteilen. Zumindest höre ich immer wieder diese Forderung. Und ich denke, die ist ernst zu nehmen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Waldes bitte ich Sie, diese Sonderjagdinitiative abzulehnen, aber auch klar sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die immer noch viel zu hohen Wildbestände endlich runterkommen, damit sich der Wald natürlich verjüngen kann.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich komme aus einer klassischen Nichtjägerfamilie, auch wenn ich Prättigauer bin. Und es geht hier auch nicht um den Wolf. Und so hoffe ich doch sehr, dass ich meine Emotionen hier sehr im Zügel halten kann. Ich denke, wir haben hier eine Initiative gegen das heute praktizierte Jagdsystem. Ein Jagdsystem, das hohes Gewicht auch auf die Nachjagd, auf die Sonderjagd, legt. Diese Nachjagd, diese Sonderjagd, ist immer wieder Schein des Anstosses, da hier Tiere erlegt werden können, die während der ordentlichen Jagd im September geschlossen sind. Aufgrund einer Botschaft, bei der uns wichtige Fakten vorenthalten wurden, haben wir einen Fehlentscheid getroffen. Einen Fehlentscheid, der das Bundesgericht korrigiert hat. Diese Botschaft, und damit die Regierung und das Amt für Jagd und Fischerei, haben uns, und vor allem der Jagd selber, einen Bärendienst erwiesen. Heute schwebt die Nachjagd als Regiejagd wie ein Damoklesschwert über dieser Vorlage. Heute können wir diese Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Wir werden einen Abstimmungskampf führen müssen mit Sachlichkeit gegen Emotionen. Emotionen nicht nur gegen den Abschuss säugender Hirschkühe und deren Kälber, sondern auch Emotionen gegen die Politik, die Regierung, das Amt, den Grossen Rat, schlicht gesagt gegen alle denen man es schon lange einmal zeigen wollte. Das Amt für Jagd und Fischerei konnte in den vergangenen zwei Jahren Hirschasyile im Prättigau auf einmal öffnen. Natürlich nur als Vorbeugung gegen die Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg. Eine vom Bundesgericht bereits abgelehnte Jagdinitiative spielte dabei natürlich

keine Rolle. Oder anders gesagt, ein Schelm der Arges dabei denkt. Beim Weg den wir mit dieser Initiative gegangen sind, ist neben der Sache, in diesem Falle die Jagd, auch unsere Demokratie der Verlierer. Lassen wir nichts unversucht, diese Initiative trotz aller Zickzack und Hickhack, an der Urne scheitern zu lassen. Hoffen wir darauf, dass in das Amt für Jagd und Fischerei die nötige Flexibilität einkehrt, den Hirschbestand nachhaltig zu regulieren, mit möglichst vielen Abschüssen während der Herbstjagd. Und einer ebenso möglichst geringen Anzahl Tiere auf der Nachjagd. Alle, die für eine gute, nachhaltige Jagd sind, müssen ihre sachlichen Argumente nun hervorholen, um diesem Schwall von Emotionen, der auf uns zukommen wird, abzuwehren. Ich bin für Eintreten und dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Hug: Auch ich bin begeisterter Jäger, wie viele Vorredner vor mir. Ich habe jetzt viel zugehört, und möchte doch noch auf einige Argumente eingehen, ohne gewisse Punkte zu wiederholen. Zwei Themenbereiche drängen sich dabei auf: Die inhaltliche Wertung der Initiative und der Umgang mit Volksinitiativen und vermeintlichen Minderheiten. Zur inhaltlichen Wertung der Initiative: Ich bin überzeugt, dass das zweistufige Modell mit ordentlicher Hochjagd und späterer Sonderjagd in Graubünden unumgänglich ist. Die entscheidende Frage ist jedoch folgende: Wie gestalten wir das Verhältnis zwischen Hochjagd und Sonderjagd? Oder anders gesagt, wie gross soll die zweite Stufe, also die Sonderjagd, sein? Und hier liegt einiges im Argen. Ich erinnere daran, dass wir dieses Jahr rund 38 Prozent der Hirschabschüsse auf der Sonderjagd zu tätigen haben. Das hat mit einer Feinregulierung überhaupt nichts mehr zu tun und muss mit allen Mitteln geändert werden. Drei Punkte sind mir in der bisherigen Debatte aufgefallen. Zur Asylbewirtschaftung: Es ist richtig, es wurde vieles unternommen, damit die Asyle effizienter bewirtschaftet werden können und gewisse Abschüsse dadurch erhöht werden. Wenn wir aber wieder zu den Fakten zurückkehren, dann stelle ich fest, dass die Anzahl der Wildasyle, sowohl flächenmässig wie an der Anzahl, zugenommen hat. Im Jahre 2000 hatten wir 160 Wildasyle, heute sind es 259. Dementsprechend hat auch quadratmetermässig die Fläche zugenommen. Das sollten hier alle wissen, weil es Detailabklärungen sind, die wohl ein Nichtjäger nicht machen wird. Es wurde von Kollege Müller vom ersten Schritt der Abschaffung der Jagd gesprochen und da möchte ich einfach entgegenhalten. Die erste Jagd, die historisch gesehen in diesem Rat abgeschafft wurde, die Fallenjagd, war durch die Jägerfraktion unterstützt. Ich habe mich dort entsprechend gewehrt, es ärgert mich noch heute, ich kann nicht verstehen, wie bei der Teilrevision des Jagdgesetzes eine Jagd abgeschafft wurde und muss das dementsprechend festhalten. Dann der dritte Punkt, die Nomenklatur der sogenannten Sonderjagd. Ich meine, Kollege Alig hätte das sehr treffend festgehalten. Er nennt die Sonderjagd muss ein Sonderfall sein und auch bleiben. Ich sehe das genau gleich. Spannend ist aber, wie diese Jagd genannt wurde, auch das ist sicher nicht allen bekannt. Man begann einmal mit dem Begriff Nachjagd, wechselte dann zur Sonderjagd, später war es

eine Hegejagd, und aktuell ist es eine Herbstjagd. Schauen Sie einmal in den aktuellen Unterlagen nach, man spricht zwanghaft von der Herbstjagd. Ich habe in der Primarschule gelernt, dass der Dezember nicht mehr zum Herbst gehört. Zum Umgang mit Initianten und politischen Minderheiten. Wo wir die Debatte über die Gültigkeit der Initiative im Jahre 2015 geführt hatten, sass ich als junger Grossrat in einer der ersten persönlichen Sessionen. Der Auftrag eines jeden einzelnen Grossrats war klar. Wir hatten eine rechtliche Diskussion über Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Initiative zu führen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Stattdessen wurde eine inhaltliche Diskussion auf sehr speziellem Niveau geführt. Von Christian Mathis wurde ein Bild des Totengräbers unserer Jagd gezeichnet. Es wurde von weiteren Nägeln in den Sarg der Bündner Jagd gesprochen. Wer sich das antun will, kann das alles im Grossratsprotokoll vom Februar 2015 nachlesen. Der negative Höhepunkt war wohl das hämische Gelächter im Saal, als Christian Mathis am Ende einer äusserst anstrengenden Debatte noch den falschen Abstimmungskampf gedrückt hatte. Einen Mann, welcher hier praktisch alleine gegen die Regierung eine grosse Mehrheit dieses Rates und praktisch alle sogenannten, ich nenne sie sogenannte Experten, antreten musste, blosszustellen, ja, das zeugte von wahrer Grösse. Ich werde diesen Moment als junger Politneuling nie mehr vergessen. Es war beschämend. Lieber Christian und Mitstreiter auf der Tribüne, wir haben persönlich viel über eure Initiative diskutiert. Ich habe sie nicht unterzeichnet und kann sie heute nicht unterstützen. Das heisst aber auf keinen Fall, dass ich euren Einsatz verurteile oder euch als Heckenschützen oder Totengräber der Bündner Jagd sehe. Ganz im Gegenteil. Hätten nämlich alle Entscheidungsträger in dieser Angelegenheit so viel persönliches und politisches Rückgrat wie ihr bewiesen, müssten wir heute gar nicht über diese Initiative diskutieren. Man hätte nämlich problemlos einen vernünftigen Kompromiss gefunden, davon bin ich fest überzeugt. Wo der Weg nun hinführen wird, da habe ich keine Ahnung. Die Politik hat aus meiner Sicht hier versagt und war nicht in der Lage, eine ausgleichende Lösung zu präsentieren. Nun wird es die Bevölkerung richten. Ich wünsche allen Beteiligten Weidmannsheil.

Preisig: Als Mitglied der bearbeitenden Kommission, als einzige Frau in dieser Kommission und als Nichtjägerin durfte ich dieses ganze Thema relativ neutral betrachten. Ich durfte insbesondere ganz viel lernen dabei und habe gemerkt, dass der Kern dieses Problems eigentlich darin liegt, dass die Tiere dann, wann die ordentliche Jagd stattfindet, überhaupt gar nicht hier sind. Die Sonderjagd abzulehnen, finde ich ein völlig legitimes Anliegen, aber es ist nicht die Lösung. Diese Initiative ist nicht die Lösung. Sie muss abgelehnt werden, damit wir bessere Lösungen finden können. Die Tiere, wenn wir jagen, sind nicht hier, die befindet sich ennet der Grenzen, also in anderen Kantonen oder im Ausland. Die Tiere, die kennen keine Kantonsgrenzen, keine Landesgrenzen. Und dort muss doch angesetzt werden. Wir müssen dort Lösungen suchen. Wir müssen eine interkantonale, internationale Jagdplanung haben. Wir müssen unsere

Nachbarn in die Pflicht nehmen. Deshalb die Lösung, ich sehe schon eine Lösung, Herr Hug. Und zwar heisst das: Eintreten, die Initiative ablehnen und unsere Nachbarn verpflichten, mit ihnen Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Lösung suchen. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Eintreten. Nein, es gibt noch eine. Grossrat Müller, ich gebe zuerst Ihnen das Wort, Herr Kommissionspräsident.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Danke, Frau Standespräsidentin. Nun, ich möchte mich auf ein paar Voten einlassen. Zuerst bei Kollege Alig. Sie haben Recht, Herr Alig, der Sonderfall soll nicht zum Normalfall werden. Nun soll man versuchen, den Normalfall so zu korrigieren, dass kein Sonderfall nötig sei. Sogar das Bundesgericht stellt fest, dass man mit verschiedenen Massnahmen die Reduktion des Rotwildbestandes auch während der Hochjagd verbessern kann. Wenn man auf die Vorschläge der Initianten eintritt, dass man da Erfolge erzielen kann. Das Gleiche wird vom BAFU festgestellt, im Bundesgerichtsentscheid unter den Ziffern 6.1 und 6.2 ist das festgehalten. Aber an diesen Punkten hält das Bundesgericht auch fest, dass es trotzdem wahrscheinlich nicht ohne eine Nachbejagung geht, und dass man diese Nachbejagung nicht zwingend mit einer Sonderjagd tätigen muss, oder eben eventuell mit einer Regiejagd erledigen kann. Das ist unumstritten, und ich glaube, das ist auch von allen akzeptiert. Wo ich ein bisschen mehr Mühe habe, ist das, wenn Sie sagen, das Jagdkonzept, das seit 40 Jahren besteht, ist gescheitert. Ich bin überzeugt, es gibt viele Möglichkeiten, unsere Jagd noch zu verbessern. Aber wenn das Konzept wirklich falsch gewesen wäre, hätten wir keine Hirsche mehr. Wir schiessen jedes Jahr 5000 Hirsche. Wenn die Zählungen nicht stimmen würden, wenn die Dunkelziffer nicht einigermaßen genau wäre, dann hätten wir heute keine Hirsche mehr. Das ist schlicht und einfach so. Aber wir schiessen immer noch 5000 Hirsche im Jahr mit Hochjagd und Nachjagd. Es ist zweifelsohne aber so, dass man da noch gewisse Verbesserungen machen kann, dass man noch vermehrt in die Asyle eingreifen kann. Aber dann kommt eben die Problematik, die auch schon angetönt wurde, die Kollegin Preisig auch genannt hat. In verschiedenen Regionen unseres Kantons sind die Tiere einfach nicht da. Ich weise Sie darauf hin, die, die die Möglichkeit noch nicht hatten: Versuchen Sie einmal, die Rätikon-Studie anzuschauen und da sehen Sie sehr vieles, das Sie vielleicht noch erstaunt. Da hat man Hirsche besendert und hat genau gesehen, wie sie sich verhalten, auch wenn eine Hochjagd beginnt, wenn eine Nachjagd beginnt, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt. Kollege Niggli, Sie haben vollkommen Recht. Ich glaube, dass wir mehr kommunizieren müssen, dass wir offener kommunizieren müssen und dass wir uns erklären müssen, vielleicht noch besser erklären müssen, was wir tun, und inwiefern das nötig ist oder nicht. Und dann zu den Kollegen Caviezel und Hug. Was den Umgang mit den Initianten betrifft, da gehe ich mit Ihnen auch einig. Da ist sicher nicht alles so gelaufen, wie es hätte sollen laufen. Und ja, vor allem der Umgang von den

Jägern, das habe ich auch wieder im Frühjahr festgestellt, als die Tour d'Horizon bei uns in der Sektion gemacht wurde, war Herr Mathis anwesend, und das wurde von vielen Jägern in Frage gestellt. Von mir nicht, aber ich habe dasselbe empfunden wie Sie. Ich bin der Meinung, auch wenn jemand eine Initiative ergreift, die nicht populär ist, soll man diese Leute mit Respekt behandeln. Das ist sicher nicht immer der Fall gewesen. Auch was Kollege Niggli gesagt hat, wir müssen heute einen Fehlentscheid korrigieren. Wir wissen, dass dieser Fehlentscheid wirklich, vielleicht auch aufgrund fehlender Informationen, zustande gekommen ist. Die Situation ist aber heute so, wie sie ist, und wir müssen das Beste daraus machen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie auf das Geschäft eintreten und nachher auch dem Volk zur Ablehnung empfehlen. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zum Eintreten noch weiterhin gewünscht? Dem ist nicht so. Regierungspräsident Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich danke Ihnen für die vielen Wortmeldungen zur Bündner Patentjagd, zum Zweistufenmodell. Auch die kritischen Voten, die gefallen sind, die nehmen wir mit Respekt entgegen. Ich denke auch, dass diese Voten viel Wertvolles ausgesagt haben und unsere Stimmung im Departement, im zuständigen Amt für Jagd und Fischerei, aber auch in der Regierung insgesamt, durchaus eben auch treffen. Dies einleitend festgestellt, ist es so, wir haben es gespürt, die Jagd interessiert die Förster, sie interessiert die Naturschützer, sie interessiert natürlich die Tierschützer, die Bauern, die Grundeigentümer und letztlich, nachdem wir ja darüber dann auch abstimmen werden, wird es auch die gesamte Bevölkerung interessieren müssen. Wir haben viel zu erklären, weil die Jagd doch komplexer ist, als was man es so auf den ersten Eindruck meint. Und es wird auch viel zu erklären sein deshalb, weil wir es hier in diesem Thema Jagd jeweils wagen, uns auch in operativen Tiefen zu bewegen. Es ist ja nicht üblich, dass wenn wir politische Geschäfte behandeln, dass wir dann gewissermassen in Details uns auch einlassen wollen, sondern schnell sagen wir mal dann: Ja gut, das überlassen wir den Fachleuten, den Fachdepartementen, und es wird schon funktionieren. Man hat Vertrauen. Letztlich ist es bei der Jagd ein bisschen anders. Wir sind viel zu nahe, wir sind kulturell sehr stark mit der Jagd verbunden. Jeder hat eine Vorstellung von der Jagd, selber als Jäger, als Familienmitglied und ist letztlich, wenn er sich als Bündner fühlt, wahrscheinlich immer irgendwie auch Stolz, wenn er sagen kann, er sei Bündner und dann ausserhalb der Kantonsgrenzen auch damit verbunden wird mit der Frage: Sind Sie dann auch Jäger? Selbst, wenn es ja auf die meisten nicht zutrifft, sind wir doch ein bisschen stolz dafür.

Jetzt, die Zweistufenjagd, sie besteht seit vielen Jahren. Es ist erwähnt worden, wir kennen Sie seit ungefähr 40 Jahren. 1986 eingeführt, 1990 in das Jagdgesetz kantonal aufgenommen worden, 2006 wiederum bestätigt. Seither auch x-fach optimiert, angepasst, justiert worden. Ich denke, die wichtigste Anpassung ist heute jetzt nicht

erwähnt worden, aber sie macht die Sonderjagd von heute eben auch aus: Wir haben vor ungefähr 20 Jahren entschieden, die Sonderjagd mit liberalisierten Momenten anzureichern. Klartext, wir wollten gewisse bewährte Regeln, die für die Septemberjagd gelten, für die Hochjagd gelten, auch transferieren als Elemente in die Sonderjagd, in die Herbstjagd, in die Nachjagd, wie sie auch immer heisst. Insbesondere haben wir die Möglichkeit gewährt, dass es eine freie Wahl des Jagdgebiets geben soll, auch für die Sonderjagd, dass man also nicht mehr eine ganz zentrale Organisation hat. Trotzdem man viel an der Sonderjagd gearbeitet hat in den vergangenen Jahren, Jahrzehnten, ist die Sonderjagd nie das Lieblingskind geworden, ich glaube auch der meisten Jäger nicht. Auch die Jäger, die die Sonderjagd wirklich befürworten, sind hier durchaus kritischer eingestellt als gegenüber der Hochjagd. Und das ist ein Faktum, das ich sehr hart gelernt habe in den letzten acht Jahren, seit ich jetzt Vorsteher dieses Departements und selber auch Nichtjäger bin. Somit ist es auch wichtig, dass wir versuchen, zu verstehen, was die Initianten der Sonderjagdabschaffungsinitiative in der Hauptsache auf dem Radar haben, wenn sie kritisieren. Sie kritisieren damit wohl auf einer gedanklichen Ebene, die noch über das Initiativkomitee hinausgeht und stellen damit durchaus Fragen, die es dann auch zu beantworten gilt, im Sinne der Kommunikation, die mehrfach erwähnt worden ist, erklärend sein muss, aufhellend sein muss.

Ein wichtiger Aspekt, so wie ich es wahrnehme und es auch natürlich schriftlich uns zugetragen worden ist von den Initianten, ist, dass man sagt, die Sonderjagd, sie sei nicht gleich moralisch wie die Hochjagd. Sie sei nicht gleich ethisch. Sie sei vielleicht auch verbunden mit jagdlich verwerflichen Szenen, wie das so schön heisst. Und das muss ich sagen, ist zum Teil tatsächlich auch zum Ausdruck gekommen bei diesen vielen Austauschabenden, die wir durchgeführt haben in allen Regionen. Wir waren ja in allen Regionen, haben über 1000 Leute miteinbezogen gehabt in die Diskussionen. Das waren nicht nur Jäger, es waren auch Treffen, die wir gehabt haben, mit den Umweltschutzorganisationen, Tierschutz, Naturschutzorganisationen. Auch ein separates Treffen mit den Initianten haben wir geführt, um dort den Puls zu nehmen. Und es ist irgendwie ein Thema, das sich einfach festkrallt, das man nicht so leicht wegbekommt. Irgendwie für mich schwer verständlich, wenn ich letztlich die Daten anschau, die zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Ein Datum ist z.B., dass wir pro Jäger und Tag eine Kontingentierung haben für die Abschüsse, die man tätigen darf bei der Sonderjagd. Es dürfen maximal vier Tiere pro Tag sein, eine Kuh, ein Kalb oder umgekehrt mal zwei. Und damit ist eigentlich schon garantiert, dass die Abschüsse, ich sage einmal so, nicht in Massen, in Massakerabschüssen enden können. Wir haben auch festgestellt, z.B. an Zahlen, Anzahl Jäger, die im Jahr 2017 mehr als vier Hirsche pro Jagd geschossen haben, also über die ganze Septemberjagd verglichen mit dem Einsatz eines Jägers über die ganze Sonderjagd es sind 3,7 Prozent der Jäger im September, die mehr als vier Abschüsse tätigen. Es ist aber auch die Hälfte, die nichts schießt. In der Sonderjagd sind es nur 3,2 Prozent von Jägern, die mehr als vier Tiere schießen im Sonder-

jagdeinsatz. Und die Quote derjenigen Jäger, die leer ausgehen, ist in der Sonderjagd sogar noch höher als in der Hochjagd. Irgendwie scheint mir das ein bestechendes Argument zu sein, aber es ist schwierig, es zu vertreten.

Vielleicht ist auch dieses Argument letztlich das leichtere. Ich sage dann jeweils, ich habe viel Vertrauen in das Können, in die Fertigkeit der Jäger, nicht nur während dem September, sondern auch im November/Dezember, weil es sind ja immer die gleichen Jäger. Es sind nicht andere Leute, die im September auf die Jagd gehen, und die im November/Dezember zur Jagd gehen. Sie machen ihre Arbeit aus meiner Sicht gleich gut, und zwar sehr gut, in aller Regel waidmännisch, und wenn ich auch diesen platten Vergleich noch machen darf: Es gibt auch manchmal Tempovorschriften, die wir nicht ganz eingehalten haben innerorts und dann eine Busse bekommen haben. Das ist bei den Jägern nicht anders. Es gibt auch dort Vorschriften, die manchmal nicht eingehalten werden, die zu einer Busse führen, aber letztlich wird man nicht die Jagd in Frage stellen. Und bei den Verkehrsbussen wird nicht die Folge sein, dass wir sagen: Wir schaffen die Strassen oder den Autoverkehr ab.

Was wollen die Initianten auch noch? So haben wir es schriftlich auch mehrfach bekommen, sie sind eigentlich sehr stark darauf ausgerichtet, dass sie den Abschuss von Hirschkälbern ablehnen. Das tun sie aus der Überzeugung, ich möchte das hineininterpretieren, aber wohlmeinend, dass man sagt, die Jungtiere sollte man nicht abschiessen. Es ist ja auch der Rehkitzabschuss, also die jungen Rehe, den man nicht unbedingt als so attraktiv anschaut, vor allem auch als Nichtjäger, dass sie geschossen werden. Und man möchte die vielleicht etwas mehr schützen. Das ist eine Annäherung an die Fragestellung, welche Tiere man schiessen soll, die ich eigentlich gut verstehen kann. Allerdings ist es so, dass wir, wenn wir eine nachhaltige Jagdstrecke erzielen wollen, wenn wir einen nachhaltig aufgebauten Wildbestand haben wollen, dann müsste er irgendwie, in Anführungszeichen, korrekt aufgebaut sein. Und der korrekte Aufbau beim Wildbestand besteht darin, dass wir sagen, wir wollen eine Jugendklasse, die jüngsten Tiere, die recht gross sein darf. Wir wollen eine Mittelklasse haben, die, in Anführungszeichen, mittelgross sein soll. Und wir haben eine ältere Klasse, die nicht zu klein sein soll. Und dann soll auch noch das Geschlechterverhältnis einigermaßen stimmen, plus minus etwa eins zu eins wäre wohl anzustreben. Und dann haben wir einen Bestand, der sauber durchmisch ist. Wenn man dies bewirken will, dieses Ziel, dann muss man sich auch damit abfinden können, dass man bei allen Altersklassen eingreifen können muss. Man muss dann auch einmal ein Kalb schiessen können. Und man muss sich dann auch damit abfinden, dass man auch Kühe schiessen kann oder können muss, auch wenn es diese sind, die reproduzieren und an sich dem Jäger Freude machen, dem Tierliebhaber Freude machen, wenn ein junges Leben zur Welt kommt. Somit ist eigentlich diese Annäherung vielleicht verständlich, aber eben doch nicht ganz richtig, und wenn man sie dann letztlich auch voll und ganz durchziehen würde, dann würde das bedeuten, dass man die nicht ganzjährigen Tiere, die Kälber also, nicht schiessen

dürfte, auf der anderen Seite dann aber die ein Jahr und älteren Tiere schiessen können sollte. Und natürlich sollten es dann auch weibliche Tiere sein, aber die sollten dann auf der anderen Seite auch nicht gerade noch führend sein, konkret auch noch Kälber haben. Wenn man diese Vorstellung, ich sage mal, fertig durchdenkt, dann merkt man, dass man die wirklich schiessbaren Tiere zur Regulation, zur Reduktion auch des Hirschbestandes dermassen stark einschränkt, dass es fast nicht mehr möglich ist, wirklich auch regulativ über die Jäger da einwirken zu können. Es ist letztlich auch faktisch einfach nicht umsetzbar, abgesehen davon, dass der Altersaufbau, die Durchmischung der Population wahrscheinlich dann eben auch nicht nachhaltig ist. Es ist also eine Idee, die getragen ist von viel Sympathie bis zu einem gewissen erheblichen Grad auch mit viel Verständnis, aber letztlich wohl nicht korrekt ist.

Es wird dann auch verschiedentlich darauf hingewiesen, auch von den Initianten, auch heute haben wir das verschiedentlich gehört, und da teilen wir eigentlich alle hier im Saal, die sich mit der Initiative und der Jagd auseinandergesetzt haben, die Fragestellung: Wie gehen wir um mit den Asylen, mit den Wildasylen? Wir haben 259 Wildasyle, das hat man bereits gehört in der Vordiskussion, und wir haben zurzeit, im 2018, in dieser Hochjagd, 70 Asyle bewirtschaftet gehabt. Es ist eindrücklich, zu sehen, wie wir uns dieser Frage angenähert haben. Die Jägerschaft ist es gewesen, der Bündner kantonale Patentjägerverband, der uns nahegelegt hat, wir sollen doch die Asyle bewirtschaften lassen. Es war nicht eitel Freude vorherrschend im zuständigen Amt, die Asylbewirtschaftung zuzulassen, und wir haben dann irgendwann einmal departemental entschieden, wir machen es. Wenn die Jäger dies als Optimierungsmassnahme sehen, wagen wir es. Und wir wagen es in Form von verschiedenen Pilotprojekten. Wir machen verschiedene Modelle der Asylbewirtschaftung. Und wir sind uns, so bin ich instruiert worden, einig gewesen, dass die einen möglicherweise funktionieren, die anderen vielleicht sogar sehr wahrscheinlich funktionieren, andere Modelle bei der Bewirtschaftung vielleicht dann noch nicht funktionieren könnten. Es ist plus minus auch so herausgekommen, vielleicht aber insgesamt etwas besser, als was unsere Prognose war. Und so haben wir dann in der Entwicklung 2013, meine ich, begonnen mit der Asylbewirtschaftung. Wir haben zuerst mit 12 Asylen begonnen, pilotweise, und dann über die Jahre bis heute in den letzten drei Jahren zwischen 60 und 70 Asylbewirtschaftungen gemacht, Tendenz also stark steigend, weil wir einfach meinen, es ist grundsätzlich der richtige Weg. Allerdings sind trotzdem auch Grenzen gesetzt. Und da kommen wir wiederum zu einem Lösungsvorschlag, der uns von den Initianten präsentiert wird zur Reduktion des Wildbestandes, dass man sagt, man sollte alle Wildasyle abwechslungsweise mit sogenannten weichen Grenzen versehen. Das bedeutet für die nichtjagende Bevölkerung, dass man an der Grenze stehen kann und in das Asyl hineinschiessen kann, ungefähr 150 Meter, und dass man insgesamt auch die Wildasyle, die bestehen, vor allem die grossen, dass man sie verkleinern möge. Das führt zu einer Überlegung, wie das dann letztlich wirkt. Wir haben viele Asyle, die sind so klein,

dass man, wenn man sie letztlich bewirtschaftet von der Grenze aus, dass sie dann keine Asylwirkung mehr haben. Z.B. das Brunftgeschäft kann dann nicht mehr stattfinden, weil die Fläche für dieses Asyl dann zu klein wird, wenn man noch 150 Meter hineinschiessen kann. Man sollte ja das Brunftgeschäft, die Paarungszeit, eigentlich auch nicht stören. Das ist tierethisch etwas vom Minderen, das wir uns leisten sollten mit einer anständigen Jagd. Also kommen nicht alle Asyle in Frage. Da gibt es auch Asyle z.B., die wenig Waldfläche haben. Wenn wir dort je nach dem auch weiche Grenzen einführen, 150 Meter hineinschiessen lassen, dann führt das dazu, dass wir die Tiere einfach vertreiben, konzentriert in die Waldflächen, wo sie sich verstecken können. Es gibt, was will ich mit dem sagen, nicht ein Mittel, das mit der Asylbewirtschaftung einfach immer zu einem richtigen, zu einem guten Ergebnis führt.

Und so haben wir diese Themen alle angeschaut gehabt, auch im Rahmen der Vorbereitung der Botschaft und dann letztlich irgendwann einmal entschieden und gesagt: Wir müssen raus. Wir müssen mit den Jägern regionsweise reden, wir müssen mit den Umweltschutzorganisationen reden, mit den Initianten nochmals reden. Haben sie weitere Vorschläge zur Optimierung der Hochjagd? Deshalb war uns das so wichtig, weil auch wir vom Amt, vom Departement, als Regierung, lieber hätten, wenn noch mehr in der Hochjagd geschossen würde als heute, und wenn wir das Verhältnis Hochjagd/Sonderjagd auch verbessern könnten. Und so sind wir ausgeschwärmt und zum Teil habe ich es aus den Voten ein bisschen herausgehört, es sind da und dort gewisse Vorschläge gekommen, z.B. die Hirschkuh und -kälber öffnen während den letzten Jagdtagen im September. Wir haben uns offen gezeigt, als Amt für Jagd und Fischerei insbesondere, aber auch als Kanton überhaupt, solche Themen auch aufzuarbeiten. Wir haben gesagt, wenn es belastbare Mehrheiten für auch zum Teil vielleicht in anderen Regionen als unpopulär wahrgenommene Massnahmen gibt, wenn die in einer Region angenommen werden, mehrheitlich, dann machen wir es. Wir haben genau diese Massnahmen, diese Themen z.B. nirgends als mehrheitsfähig vorgefunden. Es hat sie einfach nicht gegeben. Ich weiss, es gibt sie in der Jägerfraktion, diese Themen, sie kommen einzeln, ich weiss nicht einmal, wir haben darüber nicht dort abgestimmt, aber sie sind nicht mehrheitsfähig. Und somit haben wir gesagt, wenn wir Massnahmen einführen, die die Jäger gar nicht wollen, dann werden sie sie nicht ausführen. Dann schwächen wir die Jagd und wir brauchen die Jäger. Die Jagd muss mit den Jägerinnen und Jägern stattfinden, nicht mit den Protokollen und Planungen. Sie muss im Wald stattfinden, im Gelände. Also konnten wir daraus eigentlich dann letztlich in vielerlei Hinsicht trotz riesiger Offenheit nicht irgendwelche konkrete Vorschläge bekommen, wie wir die Optimierung noch weiter vorantreiben können.

Man hat dann allerdings, und das hat mich dann auch gefreut, das ist auch heute jetzt ein bisschen zum Ausdruck gekommen, mit Blick auf die Optimierungen schon einiges gemacht. Ich habe darauf hingewiesen bei meinem einleitenden Votum, 40 Jahre zweistufiges System und am Schluss doch erheblichen Anpassungs-

willen und Umsetzungsbereitschaft gezeigt. Wir haben z.B. den Jagdunterbruch 2006 eingeführt, vier bis neun Tage. Dieser Jagdunterbruch während der Septemberjagd hat ganz wesentlich zur Erhöhung der Jagdstrecke geführt, im Delta ungefähr 300 Hirsche. Wir haben die Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete eingeführt seit 2013, das habe ich vorhin richtig gesagt. Wir haben auch einmal einen Versuch gemacht, Hirschkälber, Rehkitze, laktierende Mutterkühe während der Septemberjagd freizugeben. Ich sage einmal tierethisch ein vielleicht fragwürdigeres Moment, wenn ich da zur Tierschutzfraktion schaue. Es hat sich auch gezeigt, dass es nicht funktioniert hat. Wir mussten es wieder aufgeben. Wir haben ein Pilotprojekt Prättigau gestartet, das vorhin etwas kritisch beurteilt worden ist von Beno Niggli, im 2017 und im 2018 durchgeführt, und haben dort nichtführende weibliche Tiere und Spiesser geöffnet, was immer das auch für Tiere sind, werden sich manche Leute fragen, aber es ist eigentlich unerheblich. Ich will damit nur sagen, wir haben Themen auf die Waagschale gelegt und zu messen gewagt, die man durchaus kritisch anschauen kann. Und wir haben festgestellt, dass das vielleicht nicht so schlecht funktioniert, aber doch auch Anpassungsbedarf auslöst. Konkret: Wir haben einige Optimierungen an die Hand genommen. Wir möchten weiterhin offen sein für gute Vorschläge zu Optimierungsmassnahmen zur Erhöhung der Hochjagdstrecke, der Strecke im September und, in Anführungszeichen, zur Reduktion der erforderlichen Strecke im November/Dezember. Das wäre unser Wunsch. Wenn Sie etwas wissen, kommen Sie, wir sind bereit. Wir sind auch bereit, Piloten einzuführen, Pilotprojekte, wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Das soll auch weiterhin gelten.

Ein anderer Aspekt, der mir noch relativ wichtig erscheint, auch für die Diskussion hier im Rat und die Wahrnehmung insgesamt: Es ist ja durchaus ein unerfreulicher Vorgang gewesen, dass man bis zum Bundesgericht hat schreiten müssen als Initiant, als jemand, der Unterschriften gesammelt hat, der einen politischen Prozess lostreten will und dann auf Widerstand stösst. Aber etwas muss man sehen, hat dieses bundesgerichtliche Verfahren gebracht, das uns in eine ganz andere Welt führt. Wir waren immer der Meinung, eine Regiejagd sei nicht möglich, weil wir keine gesetzliche Grundlage haben für eine Regiejagd ohne weitere Spezifizierung im Jagdrecht oder irgendwo anders. Jetzt hat uns das Bundesgericht eines Besseren belehrt und gesagt: Nein, eine Regiejagd, konkret eine Jagd nach dem 1. November, ist auch möglich, wenn im kantonalen Jagdrecht nichts steht. Hätten wir diese Erkenntnis nicht gehabt, und hätten wir abgestimmt, hätten wir dann das Problem gehabt, ja, was machen wir jetzt? Wir haben, wie Sie richtig festgestellt haben, diese 21 Tage im September plus diese vier Tage im Oktober gemäss Initiative, müssten aber noch weitere Tiere schiessen. Die erste Massnahme, die man sich überlegt: Wir schiessen trotzdem im November und Dezember. Die zweite Überlegung, die man sich macht, ist, dass man sagt: Ja nein, die Sonderjagd ist ja abgeschafft, man darf dann gar nicht schiessen. Ich hätte als Initiant sofort reklamiert und ich persönlich hätte gehorcht, weil das wäre ja das Verdikt gewesen, dass man gar keine Jagd mehr will im Novem-

ber/Dezember. Aber das Bundesgericht hat diesen Initiativbogen anders interpretiert, hat gesagt, nein, es ist möglich, eine staatlich begleitete Jagd durchzuführen. Die Initiative will keine private Jagd haben ab dem 1. November. Und damit haben wir natürlich jetzt eine Ausgangslage, auf der wir jetzt diese Initiative auch korrekt beurteilen können. Nämlich geht es letztlich eigentlich um die Frage, die meines Erachtens das Schweizer Fernsehen, ein Journalist, in exzellenter Form reduziert hat. Wirklich exzellent, kommt selten vor, so treffend finde ich in einem Satz. Es geht nämlich jetzt eigentlich nur darum, diese Frage beantworten zu können. Zitat Schweiz Aktuell, 15.11.2018: «Es geht nicht darum, ob weniger Hirsche geschossen werden, sondern nur darum, wer sie schießt und wann.» Es geht nicht darum, dass die Initianten nicht wollen, dass man schießt. Sie sind auch keine Jagdgegner, das erklären sie immer wieder und das ist richtig. Es soll Abschüsse geben. Aber die Frage, die wir jetzt zu beurteilen haben, auf der Basis dieser Initiative ist: Wer schießt im September, wer schießt allfällig im November/Dezember? Und damit ist auch die zweite Frage angedeutet: Wann wird geschossen? Und das können wir dank diesem Bundesgerichtsurteil nun tun respektive beantworten.

Ich möchte nicht länger werden und allgemeine Themen ansprechen, ausser vielleicht noch auf gewisse Voten eingehen, gewisse Themen, die von Seiten der Vorredner in die Runde gelegt worden sind. Lorenz Alig hat zu Recht darauf hingewiesen, die Sonderjagd soll ein Sonderfall bleiben. Ich glaube, ich habe hinreichend erklärt, dass das auch das Verständnis ist der Jägerschaft, des Amtes, des Departements, der Regierung. Die Sonderjagd ist klassischerweise nach unserem Verständnis die Feinregulierung. Man soll im September freier die Jagd ausüben können und im November/Dezember fein regulieren, was noch fehlt. In der Quote ist es im langjährigen Durchschnitt ungefähr 75 zu 25. 75 Prozent der Abschüsse im September, 25 Prozent im langjährigen Durchschnitt im November/Dezember. Wir haben aber heute, und das ist eigentlich von daher eben gerade super, um aufzuzeigen, dass eben Flexibilität notwendig ist, Roman Hug hat zu Recht vorgerechnet, dass gemäss Plan wir jetzt in der Sonderjagd 38 Prozent schießen müssten, nicht? Wir haben absichtlich für die 2018er-Ziele daran festhalten wollen, was planmässig richtig wäre. Im Wissen, dass es extrem schwierig sein wird, eine so hohe Jagdstrecke, nämlich über 2000 Tiere im November/Dezember erlegen zu können und den Plan zu erfüllen. Das haben wir schon gewusst. Aber wir wollten nicht den Schwanz einziehen vor der Realität, sondern die Planungsvorgaben machen und einfach einmal sagen, vielleicht spielt das Wetter mit und wir schaffen es trotzdem. Wir werden es wahrscheinlich nicht schaffen, aber man kann trotzdem sagen, jetzt, wo die Hälfte der Sonderjagd 2018 vorbei ist, der November ist nämlich vorbei, haben wir schon 1000 Abschüsse. Exakt 999 von diesen knapp etwas mehr als 2000, die wir haben müssen. Das ist eine flotte Zahl. Niemand hat darüber diskutiert, dass die Sonderjagd während diesem Monat mit diesen 1000 Abschüssen ein Problem gewesen wäre.

Eine zweite Thematik, die ich einzelfallweise doch noch aufnehmen möchte, ist, wenn es denn so sein sollte, dass

wir keine Jagd über private Jäger somit etwa 1200 bis 2000 Jägerinnen und Jäger auf die Piste schicken dürfen, sondern dies allfällig mit Wildhut machen müssten oder verstärkter Wildhut. Wir haben einen Bestand von etwa 50 bis 60 Personen im Amt für Jagd und Fischerei. Wenn wir das nur verdoppeln, dann haben wir etwa 120, man kann auch verdreifachen, hätten wir 180 Leute. Das ist natürlich immer noch sehr wenig, im Vergleich zu 1200/2000 Jägern, die wir heute einsetzen. Aber es geht nur darum, dass Sie ein bisschen das Gefühl für die Grössenordnung bekommen. Wenn wir dann so reduziert im November/Dezember jagen müssen, um die Feinregulierung zu machen, würde das naturgemäss natürlich bedeuten, dass es viel mehr Jagdtage gibt im November/Dezember mit so wenigen Leuten und doch grundsätzlich immer noch hoher Abschusszielzahl. Im Klartext würde das bedeuten, dass man vielleicht auch die Frist ausnützen müsste, wie sie das Bundesrecht gestattet. Das Bundesrecht gestattet eine Jagd bis Ende Januar. Wir hören hingegen Mitte Dezember schon auf. Und wir jagen im November/Dezember auf der Sonderjagd während maximal zehn halben Tagen in der jeweiligen Region in diesen zwei Monaten. Also viel, viel weniger als das Bundesrecht es zulassen würde, viel, viel kürzer, kommt dazu, und wenn Sie noch einen Blick in die Umgebung geben, denn die ist ja auch angesprochen worden von Frau Preisig, dann stellen Sie fest, dass in allen übrigen Kantonen mindestens solange gejagt wird wie im Kanton Graubünden. In der Regel etwas länger, aber jeden Tag. Und wir haben zehn halbe Tage im November/Dezember. Also der Jagddruck, das Jagdmanagement, die die Jagdaufgaben erfüllen, es funktioniert bei uns ganz, ganz anders, es funktioniert viel konzentrierter in ganz wenigen Momenten. Ganz gezielt, dann, wenn die Witterungsbedingungen günstig sind, um eben diese Jagdabschlussziele zu erreichen, dann wird geöffnet, dann wird gejagt in diesem Auftrag und dann wird sie erledigt, diese Feinregulierung. So funktioniert unsere Jagd. Also ganz etwas anderes als in allen anderen Kantonen. Nein, nicht ganz, aber ungefähr.

Ja genau, ein interessantes Thema wurde noch von Grossrätin Preisig angesprochen. Die wichtige Erkenntnis ist ja platziert worden. Sie muss nicht erläutert werden. Wir haben Wanderpopulationen, wir haben Standwild, wir haben also Teile des Hirschbestandes, die sind immer plus/minus im gleichen Ort und solche, die bewegen sich wirklich von Talschaft zu Talschaft oder vom Ausland nach Graubünden oder wie auch immer. Diese Wanderpopulationen, es stellt sich die Frage, wie gehen wir damit am besten um? Dieses Phänomen ist ja nicht nur auf Graubünden beschränkt, das ist so. Es gibt überall solche Wanderpopulationsmechanismen, dieses Phänomen, somit gibt es auch überall eben im November/Dezember eine Jagd auf den Winterbestand bezogen, den korrekten Bestand herzustellen für die Überwinterung der Tiere. Und es stellt sich die Frage, kann man das nicht managen? Das ist natürlich eine nicht ganz einfache Aufgabe. Letztlich ist es aber eine Aufgabe, die man schon gerne lösen würde. Und wir haben deshalb auch intensive Gespräche auf fachlicher Ebene des Amts für Jagd und Fischerei mit den Nachbarkantonen, auch mit dem Nachbarausland. Wir haben selbst da auf der

Regierungsebene Gespräche z.B. mit dem benachbarten Vorarlberg alle zwei Jahre. Es ist alle zwei Jahre einmal ein Thema, wie man mit dieser Wandersituation der Hirsche umgehen soll. Und es gibt auch Projekte, die man gemeinsam finanziert, um besser zu verstehen, um auch auf die Frage von Beat Deplazes zurückzukommen, wie viele, wann welche Wege ablaufen. So haben wir ein berühmtes Projekt, Rätikon heisst das. Es betrifft natürlich das Einzugsgebiet des Rätikon, logischerweise, wo der Kanton Graubünden beteiligt ist, das Fürstentum Liechtenstein, das Vorarlberg und St. Gallen. Und dort hat man festgestellt, wie diese Hirschwanderbewegungen dann funktionieren, wie sie ablaufen. Wir haben an der Südgrenze zum Kanton Tessin auch ein solches Projekt, das heisst bezeichnenderweise TIGRA. TI für Tessin, GR für Graubünden. Das A weiss ich nicht, aber es ist dort das kantonale. Dann haben wir ein Projekt, die Ingovia, wenn ich das richtig ausspreche, dort ist der Kanton Graubünden beteiligt, der Nationalpark beteiligt und auch das Tirol. Jemand hat darauf hingewiesen, ich glaube es war Duosch Fadri Felix, dass es auch Wanderpopulationsströme gibt weg von uns, aus dem Nationalpark in das Vinschgau. Und die interessieren sich auch, wieso kommen diese Kerle dann zu uns im Winter und sie haben die auch nicht so gerne, nicht. Also will man das auch untersuchen. Konkret will ich sagen, wir sprechen auf fachlicher, auf politischer Ebene. Wir haben auch Projekte, die gemacht werden und letztlich eigentlich eine Datenbasis, die uns das Gefühl vermittelt, dass wir gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen haben. Jetzt kann man vielleicht sagen, ja gut, und das möchte ich noch loswerden, nachher muss ich wahrscheinlich dann aufhören, interessant ist doch am Schluss dann aber auch, dass diese Jagdsysteme von Territorium zu Territorium unterschiedlich sind. Und es gibt wahrscheinlich keinen grösseren Unterschied zwischen der Bündner Jagd und zum Beispiel der Jagd im benachbarten Österreich. In Österreich haben sie die Revierjagd. Die wird im Prinzip den potenten Herren mit weissem Hemd und Krawatte verkauft, dann kann man teuer bezahlen, dann wird dort gehätschelt, gepflegt, gefüttert, damit sie schön fett werden, schöne Trophäen tragen und dann werden diese dann dort geschossen. Das, was nicht geschossen wird, wird dann durch angestellte Wildhüter dieser Reviere, die selbstverständlich privat bezahlt sind, dann auch noch feinreguliert. Und die kümmern sich natürlich nicht um unsere, ich sage einmal, tierethische Betrachtung, keine Tierfütterung und andere Themen. Da ist einfach ein anderer Ansatz da. Das Setting ist im Prinzip Verkaufen, Geld verdienen und das ist nicht unser Setting. Unser Setting ist, jeder Bündner, jede Bündnerin soll auf die Jagd gehen können unter natürlichen Bedingungen nach Möglichkeit. Und somit ist natürlich eine Einigung jetzt zu finden, z.B. mit dem Vorarlberg über diese Hirschwanderung, ein schwieriges Konzept, wenn die Grundverständnisse völlig verschieden sind. Und das gilt nicht ganz so extrem, aber natürlich auch ein bisschen mit Blick auf andere Revierkantone, wie z.B. unser Nachbarkanton St. Gallen. Damit habe ich wahrscheinlich viel gesagt, ich hoffe, dass es nicht übertrieben viel war und bitte Sie auch, einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Bitte entschuldigen Sie, aber das Votum des Regierungspräsidenten hat mich nun doch noch dazu bewegen, ein oder zwei Anmerkungen anzubringen. Als ehemaliger Sprecher der Kommissionsminderheit, welche 2015 für die Gültigkeit dieser Initiative gesprochen hat, war ich nun ab Ihren Ausführungen teilweise doch sehr erstaunt, Herr Regierungspräsident. Wenn Sie heute sagen, die Ausgangslage sei eine andere, nachdem nun das Bundesgerichtsurteil vorliegt, so kann ich das wirklich nicht im Raum stehen lassen. Sie können uns vielleicht als Nicht-Juristen, als verwirrter Sprecher der Kommissionsminderheit vorwerfen, hätten wir das nicht abwägen können, aber Sie wissen auch, dass von Seite des BAFU eine Stellungnahme vor der Kommissionssitzung vorlag, die darauf hingewiesen hätte, dass man die Position doch nochmals überdenken müsse. Also, so klar war die Ausgangslage nicht und so neu ist die Ausgangslage nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, welches eindeutig ausgefallen ist, nun doch nicht. Aber ich glaube es zieht sich durch Ihre Aussagen durch, wo eigentlich des Pudels Kern und das Problem liegt. Sie haben auch gesagt, was die Initianten wollen, das hätten sie mehrfach bekommen. Ich glaube das hat sich durch die ganze Thematik der Sonderjagd-Initiative gezogen, der verweigerter Dialog mit den Initianten. Und heute noch. Bis heute wurde dieser Dialog zwischen dem Amt und den Initianten nie sauber geführt. Sie haben uns lange ausgeführt, wie Sie die Asylbewirtschaftung sehen. Aber genau das ist eben das System dieser sogenannten Pflästerlipolitik. Denn was hier zum Beispiel verschwiegen wird ist, dass man im Jahr 2000 noch mit 160 Asylern gestartet ist und heute bereits bei 259 Asylern steht. Dazwischen haben wir dann noch eine Bewirtschaftung des Problems, das wir eigentlich sehen, eingeführt. Genau da liegt doch das Problem, im verweigerten Dialog und mit den Leuten vor Ort diesen zu suchen und Lösungen zu suchen. Ich glaube da hätten wir gut daran getan, wenn wir diesen Dialog gesucht hätten. Mir ging es einfach noch darum, diese Sicht der Dinge klar darzustellen. Ich meine, so kommt hier ansonsten zu gut weg.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort?

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, sehr gerne. Ich habe das wirklich vergessen zu sagen, als wir von den Asylbewirtschaftungen gesprochen haben und den Asylern. Es ist eine Erkenntnis aus den Erhebungen, die beim Amt für Jagd und Fischerei gemacht werden, dass ungefähr 50 Prozent der Abschüsse im Einflussbereich der Asyle stattfinden. Also konkret, wenn die Wildtiere von einem Asyl in ein anderes überwechseln oder vielleicht die Grenze dann doch einmal ein bisschen verpassen. Dort sind die günstigsten Abschussbedingungen. Das führt dazu, dass man versucht hat, von früher sehr grossen Asylern wegzukommen und vermehrt kleinere Asyle zu machen, somit konkret die Asylgrenzen zu erhöhen und dort dann letztlich die Abschussmöglichkeit zu eröffnen.

Es ist eine wichtige Aussage, die von Seiten des Amtes immer wieder gemacht wird. Etwa 50 Prozent der Abschlüsse erfolgen im Einflussbereich der Asyls. Sie haben also von so her nicht nur eine Beruhigungsmöglichkeit für das Wild, sondern sie sind auch ein attraktiver Ort für den Jäger, um anzusetzen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich davon ausgehen, dass nun die Voten zum Eintreten erschöpft sind? Dem ist so, Eintreten wurde nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Detailberatung und gehen abschnittsweise vor. I. Ausgangslage. Herr Kommissionspräsident, darf ich bitten?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? II. Die Initiative: Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: In Kapitel 1, Wortlaut der Initiative, wird ausgeführt, wie der Wortlaut genau heisst.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? III. Die Jagdplanung in Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IV. Das heutige Zweistufenkonzept. Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier wird unter Kapitel 3.3 die Sommereinstände vom Rothirsch bemerkt. Das sind die Probleme. Oder habe ich jetzt, nein, Entschuldigung. Hätte schon verpasst. Ich wollte noch sagen, dass unter III. im Kapitel 3.3 die Problematik des Wechsels von den Sommereinständen in die Wintereinstände beschrieben ist. Entschuldigung. Unter IV. habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind auf Seite 594, V. Auswirkungen einer Annahme der Initiative. Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier ist auf der Seite 594 darauf hingewiesen, dass man eben auch mit weiteren Massnahmen während der Hochjagd zum Erfolg kommen kann, aber dass das Bundesgericht doch vorzieht, dass man eine Jagd auch nachher tätigen muss, was ich eigentlich in meinen Ausführungen zum Eintreten schon gesagt hatte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? VI. Beurteilung der Initiative. Herr Kommissionspräsident?

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit haben wir diese Botschaft durchberaten. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 607.

Die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die Regierung beantragt, die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd/Sonderjagdinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd mit 96 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 13 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 96 zu 1 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da wir gestern Abend länger getagt haben möchte ich Sie noch über die eingegangenen Vorstösse informieren und danach die Sitzung beenden. Eingegangen ist ein Auftrag von Grossrat Hardegger betreffend Revisionsgesetz Familienergänzende Kinderbetreuung. Ein Auftrag von Grossrat Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen. Eine Anfrage von Grossrätin Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des Lehrplans 21. Sowie ein Auftrag von Grossrat Rettich betreffend Kontakt und Anlaufstelle für Drogenabhängige. Wir fahren morgen um 8.15 Uhr mit den Nachtragskrediten weiter und der Fragestunde. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen erholsamen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden
- Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige
- Auftrag Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen
- Anfrage Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP 21